

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 10

Sonntag, den 9. März

1913

„Wir arbeiten doch nur für Sie!“

Die Angriffe der Unternehmerröster und Scharfmacher gegen die paritätischen Arbeitsnachweise mehrten sich. Es scheint, als ob die Hege der Kapitalisten, die im „Arbeitgeber“ und anderen Unternehmerblättern ihr arbeiterfeindliches Metier betreiben, ihre Wirkung auf Regierungskreise nicht verfehlen. Wenigstens hat der preussische Handelsminister Sydow im preussischen Abgeordnetenhaus zu den Arbeitsnachweisen eine Stellung eingenommen, die ganz den Anschauungen der Scharfmacher entspricht.

Mehrfach haben wir die Frage der Arbeitsnachweise in letzter Zeit besprochen, weil die auffällige Hege gegen sie durch Unternehmerorgane das Gebot. Uns war dieses Vorgehen durchaus nicht befremdend. Stets werden die Arbeiter die Erfahrung machen, daß, wenn sie eine Einrichtung in richtiger Erkenntnis zu ihrem Vorteile zu benutzen verstehen, sofort das Unternehmertum über Benachteiligung schreit und dann die betreffende Einrichtung bekämpft, mag sie vorher auch als eine wünschbare und nützliche anerkannt worden sein, wie gerade die paritätischen Arbeitsnachweise.

Die paritätischen Arbeitsnachweise sind gegenüber den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen von Regierungsbeamten, Sozialpolitikern, kommunalen Behörden usw. als die vorteilhaftere, unparteiische Einrichtung in allen Tonarten gepriesen worden, und auch heute noch werden sie von verschiedenen Seiten empfohlen und begünstigt. Da ist es doch charakteristisch, wenn der Arbeitsminister Preußens eine feindliche Stellung dazu einnimmt. Der sozialdemokratische Abgeordnete Veinert griff deshalb den Minister in der Sitzung vom 26. Februar scharf an. Anlaß dazu gab ihm ein geheim gehaltenes Erlaß gegen den Arbeitsnachweis der Stadt Hannover. Wir lassen hier den Abg. Veinert nach dem Bericht über jene Sitzung selbst sprechen.

„Über das Wesen der Tarifverträge sind sich heute Gewerkschaften und Unternehmer einig. Sogar der Handwerkskammertag hat gefordert, daß eine Durchführungsinstanz für Tarifverträge geschaffen werde. Der Reichstagsrat der Arbeiter und gemeinliche Arbeiter gegen die Schmutzkonzurrenz und Unterdrückung der Arbeiter, die wegen Schmutzkonzurrenz nicht bei bestimmten Unternehmern arbeiten können. Um diese gegenfällige Kompensationen enthaltende Bestimmung hat es heftige Kämpfe gegeben.“

In Hannover wurde daraufhin ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet. Unparteiischer Vorsitzender der betreffenden Konferenz, die diesen Nachweis errichtete, war der Vorsitzende des dortigen Gewerbegerichts, der der Errichtung des Nachweises auch zustimmte. (Vor dem Tarifvertrag sind auch die Christlichen und Tisch-Wunderschen beteiligt.) Man einigte sich darauf, Nichtverbandsmitglieder um drei Tage zurückzuführen, sowohl Gehilfen wie Unternehmern. Also Parität auf allen Seiten! Und bei Ausbruch eines Streiks dürften Nichtorganisierte vermittelt werden. — Die Arbeitgeber stimmten diesen Bestimmungen mit größter Freude zu. Der Arbeitsnachweis wirkte außerordentlich gut, wie der Rechner zahlenmäßig nachweist. Da stürzte der Minister das gute Einverständnis durch eine Verfügung, die verlangt, daß § 2 der Geschäftsordnung gestrichen werden soll. Da nur 5 Prozent Nichtorganisierte seien, sei eine Benachteiligung der Verbände durch die Aufhebung nicht zu befürchten. Der Minister, der Tarifverträge in keiner Weise fördert, hat nicht das mindeste Recht, in eine solche freie Vereinbarung einzugreifen. — Ihm war es nur darum zu tun, eine „sozialdemokratische“ Organisation in der Beeinflussung des Arbeitsverhältnisses zu fördern, wobei er aber vergißt, daß die Arbeitgeber doch dieser Regelung zugestimmt haben! (Hört! hört! bei den Sozialdemokr.)

Der Erlaß ist übrigens geheim gehalten worden und es wurde nur bekannt, daß er fürchtete, es könnten Arbeiter zum Anschluß an die Organisationsorgane gezwungen werden. Und Unternehmern? Davon spricht die stehende soziale Einsicht des Ministers nicht. Er sollte sich jedoch nicht nur vom Polizeipräsidenten unterrichten lassen, sondern von Herren wie Magistratsrat v. Schulz, wie Dr. Brenner usw., die das Wesen der mühselig geschaffenen Tarifverträge kennen, während sie die Informatoren des Ministers zu zerstören suchen.

Wenn der Minister Arbeitsnachweise regeln will, dann möge er die Terroristen treibenden Wäcker und Schlichterinnungen mit ihren privilegierten, ganz militärisch verteilten und den Nichtbesitzer arbeitslos durch ganze Reich hegenden „Verbandsblätter“ vornehmen. Diese Bücher gelten als Legitimation für Meisterkreise und dem Arbeiter werden sie abgenommen, für jemals in Differenzen mit dem Unternehmer gekommen ist. Diese bewußte Schädigung gewisser Gehilfen durch den Minister, aber gegen einverständliche Arbeitsnachweise geht er vor! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Diesen entsetzlichen Terrorismus billigt er!

Und was entgegnete nun anderen Tages der Handelsminister? Er sagte:

„Der Zweck des Arbeitsnachweises darf nur sein, den geeigneten Arbeiter an die geeignete Stelle zu bringen, er darf aber nicht zum Kampfmittel von irgend einer Seite verwendet werden. Das kann man nach dem hohen Namen nicht erkennen. Der Arbeitsnachweis des Bechenverbandes z. B. funktioniert vortrefflich unparteiisch, es ist nicht eine Behörde aus Arbeiterkreisen gegen ihn gekommen. Es gibt auch Unternehmernachweise, die vollkommen unparteiisch funktionieren zum Beispiel der der Heimarbeiterinnen. Der Name „paritätisch“ allein tut es nicht. Bei den paritätischen Nachweisen be-

steht nach zwei Seiten die Gefahr der Einseitigkeit, einmal in der Anwendung des Streitreglements und dann in der Neigung, den paritätischen Nachweis nur den Angehörigen derjenigen Organisationen, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, unter Zurückstellung und Benachteiligung anderer Arbeiter zur Verfügung zu stellen. Die Gewerkschaften verlangen, daß im Arbeitsnachweis die Arbeiter vor dem Eintritt in bestreikte Betriebe gewarnt werden; die Gewerkschaften wenden sich auch dagegen, daß Arbeiter, die aus einem mit Aussperrung belegten Betrieb kommen, den Unternehmern als ausgesperrte bezeichnet werden. Herr Veinert hat erklärt, ein solches Vorgehen würde keine wirkliche Parität sein, dadurch würde es diesen Arbeitern unmöglich gemacht, Arbeit zu finden. Aber ist es denn umgekehrt anders? Wenn einem Arbeitgeber, dessen Betrieb bestreikt ist, die Zufuhr von Arbeitern abgeschnitten wird, ist ihm doch die Existenz ebenso unmöglich gemacht! (Sehr richtig! richtig.) Also am besten, man läßt dieses Streitreglement fallen, wofür sich ja auch der von der Linken als sozialreformistisch bezeichnete Schöneberger Oberbürgermeister Dominicus ausgesprochen hat. — Wenn durch den Arbeitsnachweis Arbeiter, die einer bestimmten Organisation nicht angehören, zurückgestellt werden, so ist das ein Mittel, die Arbeiter in die Organisation hineinzuzwingen. (Lebhafte Zustimmung rechts.) So lange wir nicht auf dem Standpunkt stehen, daß nur die Arbeiter zählen, die einer Organisation angehören, müssen wir dahin wirken, daß auch die nichtorganisierten Arbeiter sich ebenso betätigen können, als die organisierten. Sonst ist es keine Parität. Die Regierung wird nur solche Arbeitsnachweise unterstützen, die den Arbeitsnachweis zu keinem anderen Zweck, als zu dem der Arbeitsvermittlung und mit voller Unparteilichkeit betreiben. Die Arbeitsnachweisverbände können durch Ausgleich nützlich wirken, ich hoffe, daß der vom Reich unterstützte Deutsche Arbeitsnachweisverband auch erkennen wird, daß es auf die Unparteilichkeit und nicht auf die formelle Parität ankommt.“

Den Arbeitsnachweis des Bechenverbandes als muster-gültig hinzustellen, während der schmachlichste Terrorismus durch schwarze Listen und alle möglichen Praktiken von den Bechengezwungen gegen mißliebige Arbeiter verübt wird, konnte nur einem preussischen Minister vorbehalten bleiben, der sich als „nachgeordneter Stelle“ dem Unternehmertum verpflichtet fühlt. Aus seiner Entgegnung klingt ein Überhall des Hasses der Unternehmern gegen die Arbeiterorganisationen. Die paritätischen Arbeitsnachweise hätten ihm ein Mittel, „Arbeiter in die Organisation hineinzuzwingen“, obgleich diese Nachweise von Behörden und organisierten Unternehmern mit geschaffen wurden. Danach ist es klar, daß der Minister gleich den Scharfmachern Arbeitsnachweise als ein Mittel gegen Arbeiterorganisationen wirken lassen will.

Es erübrigt sich, über diese Art ministerieller Sozialpolitik hier noch viel zu sagen. Sie charakterisiert sich als nackte Interessensvertretung des Unternehmertums. Und da magt man es, die Arbeitsnachweise, wie sie sich der Minister vorstellt, als ein Vorbeugungsmittel gegen Arbeitslosigkeit anzupreisen, während sie nur als Werbemittel zur Beschaffung gefügiger und billiger Arbeitskräfte dienen sollen. Und da sollen die Arbeiter glauben, die Sozialpolitik der Regierung sei auf das Wohl der Arbeiter gerichtet und erstrebe eine Hebung ihrer Lage?

Sucht der Staatssekretär des Innern die Willfährigkeit der Regierung, den Unternehmerinteressen zu dienen, noch hinter ein paar armseligen Phrasen über unparteiische Sozialpolitik im Reichstagsrat zu verbergen, so fühlen sich die preussischen Minister im Dreiklassenlandtag durch nichts beeinträchtigt und geben in unverhohlener Weise ihrem innersten Gedanken Ausdruck, die der ehemalige Staatssekretär v. Bötticher, als ihm einige Heißsporne unter den Unternehmern opponierten, in die unvergeßlichen Worte Redete: „Meine Herren, wir arbeiten doch nur für Sie!“ Und so ist es.

Zur Heimarbeiterinnen Tagung.

Recht naiv sind doch die Förderinnen der christlichen Heimarbeiterinnenbewegung. Das zeigte sich wieder auf der letzten Generalversammlung des Gewerkschaftsvereins in Berlin statt. Die Referentin, die über „Behördliche Aufträge für Heimarbeiterinnen“ sprach, bedauerte, daß die deutschen Verwaltungen nicht in größerem Umfange die Resolution des Reichstages vom Dezember 1911 achteten, die besondere Berücksichtigung von Heimarbeiterorganisationen und die Bevorzugung von tariffreien Unternehmern bei Vergabe öffentlicher Lieferungen fordert. Glaubten denn die Damen wirklich, daß auf diese Weise die elenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiterinnen verbessert werden könnten? Auch für die in christlichen Heimarbeiterverbänden organisierten Arbeiterinnen werden erst bessere Zeiten kommen, wenn sie stark genug sind, Selbsthilfe üben zu können.

In dieser Sache ändert auch nichts die Anteilnahme, die einflussreiche Personen und Körperschaften an den Generalversammlungen des christlichen Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterinnen nehmen. Auch diesmal waren Re-

gierungsvertreter, Reichstagsabgeordnete, bürgerliche Sozialpolitiker und eine Vertreterin der Kaiserin anwesend. Auf Veranlassung der Kaiserin fand dann im Schauspielhaus eine Aufführung des Schauspiels „1812“ für die Delegierten statt, an der der Kaiser teilnahm. Trotzdem werden die Heimarbeiterinnen, wie die übrige Arbeiterchaft, nur dann etwas erreichen, wenn sie in der Lage sind, Forderungen zu stellen und diese durchzusetzen.

Welche Erwartungen sind nicht 1906 an den Besuch der Heimarbeiterausstellung durch die Kaiserin und die als Resultat desselben erfolgte Einberufung des Kronrats durch den Kaiser geknüpft worden. Wenn das Hausarbeitsgesetz mit auf die Sympathie des Kaiserpaars der Verhältnisse der Heimarbeiter gegenüber zurückzuführen ist, ist das Ergebnis recht mager. Heutzutage wenig Vorteile enthält das im April 1912 in Kraft getretene Hausarbeitsgesetz, von dem die Paragraphen, die auf die Löhne einwirken könnten, noch nicht einmal in Kraft getreten sind. Im allgemeinen liegen die Verhältnisse heute noch genau so, wie sie 1906 geschildert worden sind.

Änderungen werden erst dann eintreten, wenn die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen den Weg zur Organisation gefunden haben. Die freien Gewerkschaften der Berufe, die mit Heimarbeit zu rechnen haben, geben sich seit Jahren die erdenklichste Mühe, auch die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen zu gewinnen, ohne daß die Erfolge der aufgewendeten Mühe entsprachen. Ein Leichtes müßte es sein, wenigstens die Heimarbeiterinnen in den Städten, für die Organisation zu gewinnen. Es handelt sich hier häufig um Frauen und Töchter organisierter Arbeiter, und wenn diese in vollem Maße ihre Pflicht tun und auch die Geschäfte der Gewerkschaftskongresse beachten würden, müßte die Zahl der organisierten Heimarbeiterinnen und damit die Aktionskraft der Gewerkschaften verschiedener Berufe, bedeutend größer sein. Würden die Arbeiter sich mehr der Aufklärungsarbeit unter ihren weiblichen Familienangehörigen widmen, könnte es auch nicht vorkommen, daß noch immer Frauen und Töchter organisierter Arbeiter dem christlichen Heimarbeiterinnenverbände angehören oder ihm beitreten. Die Angehörigen der Arbeiterklasse gehören in die freien Gewerkschaften und nicht in eine Organisation, die aus dem von den Mitgliedern aufgetragenen Kassenbestand eine Summe für die Organisationsaufgabe bewilligt.

Der Gewerkschaftsverein christlicher Heimarbeiterinnen besteht seit 12 Jahren und zählte 1912 8366 Mitglieder in 74 Ortsgruppen. Wenn man bedenkt, welche Organisationsmöglichkeiten dem Verein zur Verfügung stehen, daß sogar die Schule und die Lehrerschaft für Ausbreitung der Organisation tätig sind, dann ist das Resultat kein besonders günstiges zu nennen. Immerhin werden den freien Gewerkschaften durch den christlichen Verband Schwierigkeiten bereitet. Ist sich aber die organisierte Arbeiterchaft ihrer Aufgabe bewußt, wird es auch gelingen, die Heimarbeiterinnen für die freien Gewerkschaften zu gewinnen.

Reichstagsbrief.

Die Woche begann mit Wahlprüfungen im Reichstagsrat wurde um die Mandate Bölsch, Becker (Nat.) und Haupt (Soz.) gekämpft. Ziemlich starke Erregung hatte sich der Parteien bemächtigt, besonders wegen der Wahl Beckers, nachdem die Wahl Bölschs an die Wahlprüfungscommission zurückverwiesen war.

Der Abgeordnete Becker, der Geschäftsführer des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie ist, geriert sich nationalliberal, stimmt aber meist mit der schwarzen Mehrheit. Die Wahlprüfungscommission hatte einstimmig die Wahl Beckers für ungültig erklärt, im Plenum beschworen jedoch die Schwarzblauen ihre Kommissionsvertreter und beantragten, die Wahl für gültig zu erklären. Warum? Etwa auf Grund irgend eines Rechts? Dummes Zeug! Es galt den Schwarzblauen einen sicheren Mann bei der Stange zu halten — denn bekanntlich fehlen ihnen nicht viel Stimmen zur Mehrheit, und die denken sie gelegentlich noch von anderen unsicheren Kantonsisten der Nationalliberalen zu erhalten. In der Tat half die größere Hälfte der Nationalliberalen den Schwarzblauen, Beckers Mandat zu retten. Mit einer Stimme Mehrheit wurde es für gültig erklärt. Bemerkenswert ist hierbei, daß 25 Prozent Fortschrittler bei der Abstimmung fehlten, obgleich ihr Kandidat mit Becker in der Stichwahl gestanden hätte.

Die Wahl Haupts wurde ebenfalls an die Kommission zurückverwiesen.

Am Mittwoch war Schwermetag. Zur Beratung fand der Initiativantrag der Nationalliberalen, der ein Gesetz zur Regelung des Submissionswesens verlangt. Die Redner aller Parteien sprachen sich für den Antrag aus. Nur warnte der sozialdemokratische Redner die Handwerker, zu glauben, daß durch günstige Regelung des Submissionswesens dem Handwerk der „goldene Boden“ früherer Zeiten zurückgegeben werden könnte. Es müßten bei der Regelung der Angelegenheit auch gesunde Bestimmungen für die Rechte der Arbeiter getroffen werden. Die Angelegenheit wurde einer Kommission überwiesen.

Dann wurden Petitionen beraten. Eine Reihe betraf die Hundwarensteuer. Hierbei stellte Genosse Hagenzahl fest, daß die sogenannte Finanzreform die Schäden verursacht habe, über die geklagt werde. Viele Betriebe sind eingegangen, die Arbeiter sind arbeitslos. Die Petitionen, die eine Entschädigung der Arbeiter verlangen, werden der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Eine Petition verlangte Aenderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie Verbot des Handels der Beamten. Die Pfänder und ihre Protokollanten beantragten, die Petition der Regierung zur Ermöglichung zu überweisen, während die Sozialdemokraten Uebergang zur Tagesordnung beantragten.

Genosse Feuerstein begründete den Antrag, weil die Petition eine Aenderung zuungunsten der Konsumvereine fordere. Redner erklärte ausführlich die Bedeutung der Konsumvereine für die Arbeiter und welche Rolle sie heute in der Volkswirtschaft spielen.

Die Abstimmung über den Antrag war zweifelhaft und der Hammelsprung ergab Beschlusfähigkeit des Hauses; es hatten 90 Abgeordnete für Uebergang zur Tagesordnung gestimmt, 41 dagegen.

Am Donnerstag und Freitag wurde der Etat der Verwaltung der Reichseisenbahnen beraten. Wie der Genosse Hagenzahl beim Reichseisenbahnamt die preussische Eisenbahnwirtschaft als ungünstig wirkend für Preußen und Süddeutschland hingestellt hatte, so schilderte auch Genosse Fuchs den schädlichen Einfluß dieser Wirtschaft auf die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Hindernisse für den Verkehr, hohe Tarife, geringe Löhne, Ueberanstrengung der Arbeiter usw. sind die Folgen dieser Wirtschaft, die der preussische Eisenbahnminister v. Breitenbach gegen die scharfen Angriffe der Genossen Emmerich und Petros zu verteidigen suchte. Er trug bei jeder Entgegnung eine Schlappe davon, ohne freilich ein Zugeständnis für eine Besserung der Verhältnisse zu machen. Das ginge wider die preussische Prozigkeit.

Eine Reihe von Anträgen kamen nach Schluß der Debatte zur Abstimmung.

Der Antrag Albrecht auf 10- bis 15prozentige Lohnerhöhung für die Eisenbahnarbeiter wird abgelehnt, die Resolution Ullrich auf Berücksichtigung der organisierten Hausindustriellen wird angenommen. Eine weitere Resolution der Sozialdemokraten aus dem vorigen Jahre, wonach an Feiertagen, die in die Woche fallen, der Lohn gezahlt werden soll, wird mit den Stimmen der Sozialdemokraten, einiger Fortschrittler und des Zentrums angenommen. Gleichfalls angenommen wird eine auf sozialdemokratischer Anregung beruhende Resolution aus dem vorigen Jahre, wonach alle Vorteile, die für die Postunterbeamten und Arbeiter beschlossen werden, sinngemäße Anwendung auch auf das Personal der Reichseisenbahnen finden. Angenommen wird weiter ein Antrag Behrens, wonach Eisenbahnarbeiter über 25 Jahre als Mitglieder der Arbeiterausschüsse wählbar sein sollen. Es folgen die Resolutionen der Budgetkommission. Angenommen wird die Resolution, die den Reichskanzler ersucht, die nötige Zahl von neuen Assistentenstellen zu beschaffen und den Stationsdiätaren eine angemessene Beförderungsmöglichkeit zu gewähren. Angenommen wird weiter die Resolution, die einen Gesetzentwurf verlangt, durch den die im Jahre 1909 in der zweiten Lesung beschlossenen Gehaltsätze für die Unterbeamten in die Befolgsordnung aufgenommen werden sollen.

Eine weitere Resolution ersucht den Reichskanzler, zu veranlassen, daß den Mitgliedern des elsass-lothringischen Landtages Freisprechtbriefe auf den Reichseisenbahnen im selben Umfang, wie sie den Mitgliedern des Reichstages auf allen deutschen Bahnen zustehen, gewährt werden. Auch sie wurde gegen die Stimmen der Konservativen angenommen. Damit war der Etat in 2. Lesung erledigt.

Rundschau.

250 Millionen neue Steuern! Wie Recht wir hatten, als wir die Forderungen für die Militärvorlage höher einschätzten, als die Offizien angegeben, das bestätigen die neuesten Verlautbarungen über die Kosten der wahrscheinlich noch vor Ostern dem Reichstage zugehenden Vorlage. Unwidersprochen geht folgende Nachricht durch die Presse:

„Man hat im wesentlichen mit der Notwendigkeit gerechnet, 150 Millionen aufbringen zu müssen, und man hat dementsprechend den ganzen Streit und sämtliche Möglichkeiten zur Deckung der Summe auf diese hypothetische Differenz gesetzt. Man erweist sich aber der ganze Zeitungsdruck als ein Streit um Kaisers Bart, denn die erforderliche Summe wird wesentlich höher sein. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, beziffern sich die durch die neue Heeresvorlage notwendig werdenden Kosten nicht auf 150, sondern auf 200 bis 220 Millionen Mark, ausschließlich des durch die Forderungen für eine zusätzliche gehobenen Nachtragsetats. Man wird also auf alle Fälle gut tun, den Streit um die Deckungsfrage so lange zurückzustellen, bis die Höhe der Kosten amtlich bekanntgegeben ist; dann aber erscheint es uns wünschenswert und geboten, sich zunächst im Prinzip auf dem für die Lösung der Deckungsfrage den nationalen Parteien offenen und möglichen Wege zu einigen, darüber hinaus aber so schnell als

möglich die Heeresvorlage selbst zur Annahme zu bringen.“

Also auf die Höhe von 220 Millionen Mark sind die Forderungen bereits geschraubt worden. Dazu kommen noch diverse Millionen für die Luftflotte. Zweifellos werden 250 Millionen erreicht werden!

Das Reichsgesetz über die vorübergehenden Zollerleichterungen bei der Fleischzufuhr wird im „Reichsanzeiger“ vom 21. Februar veröffentlicht und hat folgenden Wortlaut:

„Der Bundesrat wird ermächtigt, für die Zeit bis zum 31. März 1914 mit Wirkung vom 1. Oktober 1912 ab an Gemeinden, die frisches, auch gefrorenes Fleisch von Vieh aus dem Ausland für eigene Rechnung einführen und unter Einhaltung der vom Bundesrat vorzuschreibenden Bedingungen zu angemessenen Preisen an die Verbraucher abgeben, den nach Nr. 108 des Zolltarifs erhobenen Eingangszoll bis auf einen Betrag zu erstatten, der sich ergibt, wenn anstatt der Zollsätze von 35 oder 27 M der Zollsatz von 18 M für den Doppelzentner zu Grunde gelegt wird.“

Das definitive Ergebnis der Reichstagswahlen. Als Besonderheit der Statistik des Deutschen Reiches ist jetzt die amtliche Statistik des Reichstagswahlen, bearbeitet vom Reichsstatistischen Amt, erschienen. Es enthält außer den Ueberichten über die am 12. Januar 1912 in den einzelnen Staaten und Landesteilen abgegebenen Stimmen und gewählten Abgeordneten die Stimmzahlen für jede einzelnen Wahlkreis und ein Verzeichnis der Abgeordneten und ihrer Gegenkandidaten. Im einzelnen ergeben sich manche Abweichungen von den am 12. Januar 1912 im „Reichsanzeiger“ vorläufig amtlich ermittelten Stimmen für die einzelnen Parteien.

Nach den amtlichen Ermittlungen stellt sich die Stimmzahl für die einzelnen Parteien im Vergleich mit den vorläufigen Ermittlungen und dem Wahlergebnis von 1907 wie folgt. Es wurden abgegeben:

Parteien	amtlich 1912	vorläufig ermittelt 1912	1907
Konservativ	1 126 270	1 129 274	1 060 209
Reichspartei	367 156	370 337	471 863
Deutsche Reformpartei	61 898	61 928	
Wirtschaftliche Vereinigung, und zwar:			
Deutsch-sozial		47 891	472 530
Christlich-sozial		103 954	
Bund der Landwirte	304 557	58 998	
sonstige		94 014	
Bayerischer Bauernbund	48 219	48 219	76 107
Zentrum	1 986 848	2 035 280	2 179 743
Polen	441 774	441 738	453 858
Nationalliberal	1 662 670	1 672 619	1 637 048
Deutscher Bauernbund	29 797	29 145	
Fortschrittliche Volkspartei	1 497 041	1 528 888	
Demokratische Vereinigung	29 444	29 444	1 233 933
Sozialdemokraten	4 250 399	4 250 399	3 259 020
Elsaß-Lothringer	182 007	104 921	103 626
Welfen	84 618	90 807	73 232
Litauer	6 227	6 227	4 221
Dänen	17 289	17 289	15 425
Mitbe- und Unbestimmt	121 956	86 392	208 942
Restpartei	9 492	9 855	8 018
Summe	12 207 632	12 206 808	11 262 775

Die Anzahl der Wahlberechtigten betrug 14 442 387 (1907: 13 350 698). Die Wahlbeteiligung: 84,9 (gegenüber 84,7 Prozent bei der Wahl 1907).

Gegenüber 1907 ist also die Zahl der Stimmen für die Deutschkonservativen nur um 66 061 gewachsen; für die Reichspartei gar um 104 707, das heißt fast um ein Viertel, und auch für die Antisemiten und die Wirtschaftliche Vereinigung um 116 075 zurückgegangen. Das Zentrum hat, wohl hauptsächlich infolge seines Eintretens für eine Reihe konservativer Kandidaten, schon im ersten Wahlgang 182 895 Stimmen weniger aufgebracht; Konservativ und Zentrum zusammen haben 116 834 Stimmen eingebüßt. Der Gewinn der Konservativen ist also nur ein scheinbarer. Die Nationalliberalen haben 25 622, die Fortschrittliche Volkspartei 240 000 Stimmen mehr erhalten, und die sozialdemokratische Stimmzahl ist um 991 379 gewachsen. Neunzehntel des ganzen Wählerzuwachses sind der Sozialdemokratie zugefallen.

Die Streikversicherung der Unternehmer. Die Streikversicherung der Unternehmer ist in Deutschland noch nicht so alt, wie in einigen anderen Staaten, z. B. England. Den Anstoß in Deutschland gab der denkwürdige Streik der Grimmitzhauer Weber, der durch viele Monate hindurch tatsächlich alle Fabriken Grimmitzhaus zum Stillstand brachte. Am 17. Januar 1904 traten eine große Anzahl deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin zusammen, beschlossen, die Grimmitzhauer Fabrikanten zu unterstützen und einen allgemeinen deutschen Arbeitgeberbund zu gründen. Man schuf bald darauf eine „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“. Unüberbrückbare Gegensätze führten aber bald zu einer Spaltung des Bundes. Viele der einzelnen Arbeitgeberverbände gründeten sodann selbständige Entschädigungsgesellschaften, so daß der Verband sächsischer Industrieller, der Verband von Arbeitgebern im Bergischen Industriegebiet, der Verband der Berliner Schlossereien usw. Am 7. Dezember 1905 fand eine Sitzung von Vertretern der eine Streikentwädigung betreibenden Verbände statt, die Vorberatungen zu einem „Schutzverband für Streikschäden“ vobog, der dann am 23. Juni 1906 endgültig ins Leben trat. Ihm schlossen sich sofort 53 Verbände, insbesondere solche der Textilindustrie, an. Mit der Auszahlung der Entschädigung begann der Schutzverband am 1. Januar 1907.

Der Verband hat jedoch seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1912 herausgegeben. Danach ist die Zahl der Mitglieder (Unternehmer) von 2776 im Jahre 1911 auf 3825 im Jahre 1912 gestiegen. Die Zahl der ange-

schlossenen Arbeitgeberverbände vermehrte sich von 54 auf 88. Im letzten Jahre wurden 138 Mitglieder von Arbeitseinstellungen betroffen; die Entschädigungsansprüche dafür erreichten die Höhe von 166 000 M. Bei weiteren 248 Lohnbewegungen ist der Ausbruch eines Streiks verhindert worden. Der nächsten Generalversammlung soll eine Aenderung der Satzung dahingehend vorgeschlagen werden, daß künftig für jeden ausfallenden Arbeitstag eine Entschädigung von 25 Prozent des durchschnittlichen Tageslohnes pro Person in der Regel nur dann gewährt werden soll, wenn der Unternehmer seit mehr als einem Jahre Mitglied ist und einige sonstige Voraussetzungen zutreffen.

Die neue Strafmethod gegen den angeblichen Terrorismus der Gewerkschaften, wie sie von industriellen Scharfmachern gewünscht wird, findet eine treffliche Illustration in einem Breslauer Urteil:

„Ich bin der Meinung, daß wir keine schärferen Bestimmungen gegen den Terrorismus brauchen. Wir kommen mit den bestehenden Bestimmungen ganz gut aus, die ja mehrjährige Gefängnisstrafe zulassen. Wenn auf solche Strafen erkannt und mehr Anzeigen erstattet würden, erübrigen sich neue Gesetze.“

Dieser Ausdruck tat am Mittwoch der Vorsitzende der Breslauer Dritten Strafkammer, Landgerichtsrat Plend, in einer Berufungssache. Und die „Nichtigkeit“ dieser Ansicht fand auch bald darauf ihre Bestätigung, indem das Gericht eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe (!) für angemessen erachtete, die das Schöffengericht über einen angeklagten Arbeiter verhängt hatte. Und wofür diese harte Strafe? Weil der verurteilte Arbeiter versucht hatte, durch Bedrohung einen Unorganisierten zum Eintritt in einen gewerkschaftlichen Verband zu bewegen.

Ob's wohl noch höher geht?

Die Arbeiterzerpflitterung in der Landwirtschaft. Das Präsidium des landwirtschaftlichen Bezirksvereins für Rheinpreußen, das in Bonn seinen Sitz hat, weist in einem Rundschreiben an die landwirtschaftlichen Vereine und Bezirksvereine der Provinz auf die Notwendigkeit hin, daß durch die Arbeitgeber Arbeiterorganisationen gegründet werden. Das Bedürfnis einer solchen „Organisation“ sei überall anerkannt. Den landwirtschaftlichen Vereinen wird zur Pflicht gemacht, die Gründung von Organisationen landwirtschaftlicher Arbeiter in die Hand zu nehmen und die Vorarbeiten ehestens zu beginnen.

Das ist eine glänzende Anerkennung der Arbeit des Landarbeiterverbandes und eine einwandfreie Widerlegung der Redereien, daß der Landarbeiter für die gewerkschaftliche Organisation nicht zu haben sei! **Wuchstüßlich verhungert.** Aus Schneidemühl in Posen berichtet das dortige Blatt:

„In zwei Tagen sind dem Arbeiter M. seine beiden Kinder durch den Tod entzissen worden. Als der Vater vom Begräbnis des ersten Kindes nach Hause zurückkehrte, fand er auch das zweite Kind tot vor. Vermutlich sind beide Kinder an Entkräftung gestorben, da die Eltern in bitterster Not leben und nicht die geringsten Geldmittel besitzen. Wochenlange Arbeitslosigkeit des Mannes hat das Elend in dieser Familie so groß werden lassen.“

Diese furchtbare Anklage gegen die heutige Gesellschaftsordnung wird noch verschärft durch folgenden Bericht in der gleichen Nummer der „Schneidemühler Zeitung“:

„In der letzten Stadtverordnetenversammlung machte Oberbürgermeister Dr. Krause die Mitteilung, daß Schneidemühl demnächst einen Flugstichpunkt für die Flieger sowie einen Luftschiffhafen erhalten soll. Für ersteren sind 20 000 M und für letzteren 400 000 M erforderlich. Die Arbeiter sollen so beschleunigt werden, daß die Bauten schon während des diesjährigen Kaisermandovers in Benutzung genommen werden können. Die Mitteilungen des Oberbürgermeisters wurden mit großer Freude aufgenommen.“

Ueber 400 000 M bewilligen die Stadtväter von Schneidemühl mit großer Freude für einen Luftschiffhafen; aber sie haben nicht einige Mark übrig, um zwei unschuldische Kinder vor dem Hungertode zu schützen.

Berichte.

Der „Christliche“ Tabakarbeiterverband „berichtigt“: Zu Ihrem in Nummer 9 Ihrer Zeitung gebrachten Bericht aus Wahren (Westfalen) erlaube ich Sie unter Berufung auf das Reichsgesetz um Aufnahme nachstehender Berichtigung in der nächsten Ausgabe Ihrer Zeitung:

Die Behauptung, in Wahren sei die Ortsgruppe des christlichen Tabakarbeiterverbandes zusammengebrochen, das Material sei dem Vorstand eingeschickt und die Mitglieder seien geschlossen dem Deutschen Tabakarbeiterverband beigetreten, ist unwar.

Unser Verband hat in Wahren noch nie seit seinem Bestehen eine Ortsgruppe gehabt. Auch die zwei Mitglieder, die dort der Ortsgruppe Wolmerdingen angehören, haben sich bis heute noch nicht bei unserem Verbande abgemeldet.

Verh. Gammann,
Vorsitzender des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands.

Wir bemerken dazu, daß das Pressegesetz zwar den Abdruck solcher Berichtigungen vorschreibt, daß diese Berichtigungen auch der Wahrheit entsprechen müssen, schreibt das Gesetz nicht vor. Unser Berichtsfasser wird sich wohl zu der „Berichtigung“ äußern. Uebrigens scheint der „Christliche“ Tabakarbeiterverband die Lage seiner Mitglieder jetzt durch seinen Berichtigungseifer verbessern zu wollen. In der Not frist der Teufel fliegen!

Frankenstein. Auch die Mitglieder der Poststelle Frankenstein erheben einmütig Protest gegen die Auslegung des Paragraphen 9 seitens des Vorstandes. Die schließlichen Tabakarbeiter sind nicht in der angenehmen Lage, Verbandsbeiträge zu bezahlen, um, wenn die Not am höchsten, vom Verband schmeiß im Stich gelassen zu werden. Oder glaubt der Vorstand, daß dies ein Attakansmittel sei zur Genötigung von weiblichen Mitgliedern? Erst hat man die Krankengelder der weiblichen Mitglieder gehörig beschnitten, jetzt nimmt man ihnen das letzte Recht. Wir fordern sofort die

Kollegen Deutschlands!

Gedenkt der ausgesperrten Tabakarbeiter in Holland!
Alle Gelder sind zu senden an W. Nieder-Welland, Bremen, Faulenstraße 58/60, Postfachamt Hamburg 11, Postfachkonto Nr. 5349. Die Zahlkarten sind zu benutzen, doch ist darauf zu bemerken: Für Holland!

Tabakgewerbe und Grossbetrieb.

II.

Wir haben versucht, außer der Gewerbezahlungen noch andere Anhaltspunkte zu finden, aus denen sich Schlüsse über die Entwicklung des Tabakgewerbes zum Großbetrieb, bezw. zum Großkapitalismus, ziehen lassen. Dabei sind wir auf die alljährlich herausgegebenen Statistiken der Tabakberufsgenossenschaft gekommen. Die Zahl der gegen Unfall in der Tabakberufsgenossenschaft versicherten Betriebe ist nun freilich bedeutend geringer, als die bei der Gewerbezahlung ermittelte Zahl der Betriebe; es sind z. B. die Kleinbetriebe der Versicherungspflicht nicht unterworfen. Immerhin ist wahrscheinlich, daß die Ziffern noch einen besseren Vergleichswert liefern, als die der Gewerbezahlung, da doch die Gleichmäßigkeit der Art der versicherten Betriebe von Jahr zu Jahr gar nicht oder nur sehr wenig verkehrt wird, und Veränderungen in bezug auf die Versicherungspflicht nicht vorgenommen worden sind in jenem Zeitraum, auf dem sich nachstehende Zusammenstellung erstreckt.

In der folgenden Tabelle haben wir neben der Zahl der Betriebe die Zahl der versicherten Arbeiter und Betriebsbeamten gesetzt; versichert sind nämlich auch noch „andere“ Personen. An den Vergleichswert der Ziffern wird deshalb nichts geändert. Sehen wir uns also die Zahlen an:

Jahr	Betriebe	Versicherte Arbeiter und Betriebsbeamte	Auf 1 Betrieb entfallende Arbeiter
1895	6172	122 325	19,7
1896	6334	129 594	20,5
1897	6481	135 180	20,8
1898	6370	138 163	21,7
1899	6247	138 075	22,1
1900	6140	137 190	22,3
1901	5989	138 742	23,2
1902	6528	141 237	21,6
1903	6599	143 448	21,7
1904	6539	146 283	22,4
1905	6557	149 723	22,8
1906	6687	152 060	22,7
1907	6919	160 804	23,2
1908	6919	171 126	24,7
1909	6719	169 954	25,3
1910	6682	161 311	24,2
1911	6582	167 767	25,5

Auch hier ist eine allmähliche Vergrößerung der Betriebe zu erkennen.

Schon im ersten Artikel haben wir betont, daß die Branchen des Tabakgewerbes mit ihrer speziellen Entwicklung sich nicht in den für das Gesamtgewerbe maßgebenden Zahlen wieder spiegeln, daß auch nicht der Einfluß der Branchen auf die Entwicklung des Gesamtgewerbes zu erkennen ist. Allerdings haben wir für die Zigarren- und Zigarettenindustrie einige Anhaltspunkte. Für die Zigarrenindustrie können uns die Ziffern der Gewerbeinspektion dienen. Durch die Sonderstellung, die die Anlagen zur Herstellung von Zigarren in der Gewerbebelegung haben, werden sie und die darin Beschäftigten in den alljährlich erscheinenden Berichten besonders gruppiert. Für unseren Zweck können wir leider nur die Zahlen vom Jahre 1907 ab verwenden, weil von diesem Jahre an eine Erweiterung der Inspektion hinsichtlich der Anlagen zur Anfertigung von Zigarren eingetreten ist, so daß die früheren Ziffern nicht zum Vergleich herangezogen werden können. Bemerkenswert sei, daß alle Betriebe der Tabakindustrie, außer den Anlagen zur Anfertigung von Zigarren, als Betriebe der Nahrungs- und Genussmittelindustrie gezählt werden, und deshalb nicht in Erscheinung treten. Auch die Kleinbetriebe und solche Betriebe, einschließlich Hausarbeitsbetriebe, die nur Familienangehörige beschäftigen, kommen für die Zählung der Gewerbeinspektion nicht in Betracht. Die Ergebnisse der Zählungen der Gewerbeinspektionen sind nun folgende:

Jahr	Anlagen zur Anfertigung von Zigarren	Beschäftigte Arbeiter	Auf 1 Betrieb entfallende Arbeiter
1907	6646	158 002	23,5
1908	6926	165 384	23,9
1909	6889	165 896	24,2
1910	6552	151 924	23,2
1911	6461	153 990	23,8

Auch diese Zusammenstellung zeigt eine langsame Vergrößerung der Betriebe. Hätten wir eine Betriebskonzentration wie in anderen Gewerben, so würde die Entwicklung zum Großkapitalismus auch in unserem Gewerbe deutlicher erscheinen. Im Tabakgewerbe, besonders in der Zigarettenfabrikation, zeigt sich, daß zwar mit einer starken kapitalistischen Entwicklung zu rechnen ist, die aber, im Gegensatz zu anderen Gewerben, eine ebenfalls starke Betriebszersplitterung bringt, so daß nur eine verhältnismäßig geringe Vergrößerung der Betriebe wahrzunehmen ist. Eine Filialstatistik, bezw. die Zusammenstellung der Filialen der einzelnen Firmen in der Statistik als Betriebe würde eine deutliche Sprache reden.

Aus der Statistik der Gewerbeinspektion sowohl wie aus den Zahlen der Tabakberufsgenossenschaft geht aber auch gleichzeitig hervor, daß eine höhere Besteuerung des Tabaks eine starke Einwirkung auf die Berufsverhältnisse ausübt. Im Jahre 1910 verringert sich sofort die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Arbeiter. Da muß sich uns natürlich die Frage aufdrängen, ob denn die Steuermaßnahmen gegen die Tabakindustrie die Wirkung hat, die kleinen und mittleren Unternehmer zu begünstigen, so daß nicht nur der Reichsstand zu seinem Gelde kommt, sondern auch der Mittelstand gefördert wird. Doch davon kann in Wirklichkeit keine Rede sein. In beiden obigen Zusammenstellungen zeigt sich auch eine Verminderung der Betriebe im Jahre 1910. Ohne weiteres sei zugegeben, daß sich infolge der Besteuerung und ihrer Wirkungen die Zahl der Kleinbetriebe, die in beiden Statistiken nicht in Betracht kommen, mehr als sonst vermehrt haben; alle die Tausende aus der Zigarettenindustrie verdrängten Arbeiter suchen eine Existenz, und viele fangen an, „für sich“ zu arbeiten, eben weil nur wenig Geld dazu nötig ist, und man mit Not und Mühe ein paar Hundert in der Woche absetzen kann. Die Vermehrung der Kleinbetriebe wird immer in Zeiten unglücklicher Geschäftslage am größten sein. Hätten wir z. B. jährliche Gewerbezahlungen, so würde sich das leicht nachweisen lassen. Es wird auch einem Teil dieser Kleinbetriebe möglich sein, sich längere Zeit zu halten; einzelne werden schließlich zu Geschäftsbetrieben. Aber damit ist noch nicht bewiesen, daß der Weg zum Großkapitalismus in der Tabakindustrie durch steuerliche oder andere Maßnahmen aufgehalten wird. Wir sind der Meinung, daß jeder gesetzgeberische Eingriff, sofern es sich um eine höhere Belastung des Tabaks handelt, zur Förderung der Großindustrie führen muß. Schon zeigt das Jahr 1911 in beiden vorstehenden Zusammenstellungen diese Wirkung, denn obwohl die Zahl der Betriebe auch in diesem Jahre einen Rückgang zeigt, ist die Arbeiterzahl wieder gestiegen, so daß die Zahl der auf einen Betrieb entfallenden Arbeiter wieder größer ist. Ferner ist auch zu berücksichtigen, daß doch bei jeder steuerlichen Belastung auch eine Vermehrung des Betriebs, bezw. des Anlagekapitals notwendig ist, das zu beschaffen der Großindustrie am ehesten möglich ist. Und wenn es sich dann darum handelt, die Belastung — auch die Steigerung der Rohabakpreise überhaupt spielt eine Rolle — wieder wett zu machen durch Betriebsveränderungen, indem man neue Filialen mit billigeren Arbeitskräften einrichtet, ist wiederum die Großindustrie mit ihren größeren Kapitalien im Vorteil. Der kleine Fabrikant kann nicht an Filialen denken. Zweifellos hat die Betriebszersplitterung, die Anlage von Filialbetrieben, seit der Einführung der Wertsteuer zugenommen.

Würden in den beiden vorstehenden Tabellen die Betriebe und die Zahl der Arbeiter nach Klein-, Mittel- und Großbetrieben gruppiert sein, so dürfte sich vermutlich, wie bei der Gewerbezahlung, die Tatsache ergeben, daß die Kleinbetriebe zurückgegangen sind, wenn auch nicht bestritten werden kann, daß die Großbetriebe zunächst ebenfalls Paare lassen mußten, wie aus einigen im nächsten Artikel zu veröffentlichen Statistiken aus jenen Gegenden hervorgeht, wo die Großindustrie in der Zigarettenbranche zu Hause ist. Fragen wir aber, wer sich am ehesten aus solchen Depressionen erholt, dann wird die Antwort nur lauten können, daß es der Großbetrieb ist, während der Kleinbetrieb viel häufiger zusammenbricht.

Kapitalistischer Kindermord in der schweizerischen Tabakindustrie.

Z. Die bestehenden Klassen in der Schweiz bilden eine einzige und einzige große Klasse, die auch ihre Jugend schon ganz zielbewußt in den Dienst ihrer Sonderinteressen stellt. So kommt es z. B. selten vor, daß sich ein studierender Bourgeoisprohling auf das soziale Gebiet begibt, um da Stoff für seine Doktorarbeit zu holen. Dieses Gebiet ist für ihn zu heikel und zu gefährlich, und viel eher wird das unüberwindliche Menschenrecht des Kapitalisten in seiner Eigenschaft als Aktionär auf eine Minimaldividende von 10 Prozent nachgewiesen und verteidigt, womit sich der junge Mann seine glänzende Karriere eröffnen kann. Unter diesen Umständen findet dann eine Doktorarbeit über irgend ein soziales Problem um so größere Beachtung. Das erfährt jetzt auch die Tochter des bekannten, der Sozialdemokratie nachstehenden Demokraten Th. Wirth, Fräulein Dr. Clara Wirth, die in ihrer Doktorarbeit die Kinderheimarbeit in der aargauischen Tabakindustrie behandelt. Es ist die Enthüllung des im Verborgenen blühenden und behörblich geschützten Kinderelends, der gewissenlosesten kapitalistischen Ausbeutung des ärmsten und billigsten Menschenfleisches, worüber die mutige junge Doktorin berichtet.

Die Verfasserin ermittelte in den Tabakgemeinden des Kantons Aargau von 1179 schulpflichtigen Knaben und 1182 Mädchen 685 Kinder, gleich 29 Prozent, die mit Tabakheimarbeit beschäftigt sind; in einigen Gemeinden steigt aber der Prozentfuß auf 42 bis 57 Prozent! In mehreren Gemeinden waren sogar von 184 noch nicht schulpflichtigen Kindern 38, oder 20 Prozent, in das Fach der industriellen Heimarbeit gespannt. Dabei scheint diese Kinderelenderei noch im steten Wachsen begriffen zu sein. Außertypisch charakteristisch für die Stellung und Gesinnung der bürgerlichen Behörden zu der kapitalistischen Aus-

beutergesellschaft ist die Haltung der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau gegenüber dieser Enquete.

Fräulein Dr. Wirth hatte sie gebeten, ihr Einsichtnahme in die Erhebungsarten der Gemeinnützigen Gesellschaft zu gestatten, die im Jahre 1904 ebenfalls eine solche Enquete veranstaltete, die Verhältnisse aber als ganz harmlos dargestellt hatte. Die Erziehungsdirektion wies nun das Gesuch ab mit der himmelschreienden Begründung: „Es sei nicht genügend Garantie dafür geboten, daß dabei weder Gemeinden noch einzelne Firmen bloßgestellt werden! Himmelschreiend in der Tat! Dieser Unterrichtsminister kennt den kapitalistischen Kindermord in seinem Lande ganz genau, aber er läßt die Mörder ruhig gewähren, und er hält noch seine schützende Hand über sie zur Abwehr indiskreter und rücksichtsloser Kritiker. Er fühlt sich nur als der staatlich bestellte Handlanger der Ausbeuterklasse, mit der er durchaus solidarisch und an deren gewinnreichen Geschäften er vielschicht auch direkt als Teilhaber beteiligt ist.“

Und auch die salbungsvolle, von Geistlichen und anderen frommen Leuten gebildete und geleitete Gemeinnützige Gesellschaft erscheint in schönster Beleuchtung. Die von ihr veranstaltete Enquete dient nicht der Enthüllung und Beseitigung, sondern der Vertuschung und Erhaltung des Kinderelends zum Vorteile des kapitalistischen Ausbeutertums, mit dem sie sich ebenfalls solidarisch fühlt. Eigennützige Gesellschaft wäre ehrlichere Firmierung als „gemeinnützige“.

Und endlich lehren diese Vorgänge auch, was für elende, das ganze Volk düpiertenenden Komödien die berühmten bürgerlichen Enqueten sind, die einmal der entlosten Verschleppung von Maßnahmen dienen, welche den kapitalistischen Interessenten unangenehm sind und sodann der Vertuschung und der Beschönigung vorhandener Mißstände, um ein staatliches Eingreifen zugunsten der Armen ganz zu verhindern. Fräulein Dr. Wirth beschaffte sich das von ihr gewünschte Material durch eigene Haus- und Schulenqueten. So ermittelte sie, daß rund 500 Kinder im Alter von 3½ bis 10½ Jahren und 226 Kinder im Alter von über 10½ bis 14½ Jahren die ekelhafte und staubentwidelnde Tätigkeit des Tabakausrippens in Wohnräumen verrichten, in denen „ein für Ungewohnte ekelregender Gestank“ herrschte und die Atmungsorgane der Kinder angegriffen werden. Von 322 heimarbeitenden Kindern hatten 64 schon kranke Lungen. Von 100 Tabakarbeitern sind 62 schichtuntauglich.

Die Arbeitszeit der Kinder ist in 330 Fällen festgestellt worden. Sie betrug 1—3 Stunden in 21,2 Prozent aller Fälle, 3—6 Stunden bei 66,8 Prozent und 6—8 Stunden in 13 Prozent aller junger Heimarbeiter. Mit der Schularbeit zusammen ergeben sich Belastungen bis zu 13 Stunden pro Tag und pro Kind. Die Schule wird die Kinder wohl nicht mehr zu stark anstrengen können — sie wird zur Nebenbeschäftigung, zur Erholung der armen Kinder! Die Lohnverhältnisse sind schlecht; der tägliche Durchschnittslohn eines Zigarrenarbeiters beträgt 3 bis 3,50 Frs. Statt sich gewerkschaftlich zu organisieren und für bessere Lohnverhältnisse zu kämpfen, beuten diese tiefstehenden Lohnslaven ihre Kinder gemeinschaftlich mit dem Kapital aus, wobei aber die ganze Arbeiterfamilie dennoch im tiefsten Elend steckt und zahlreiche Kinder bis zu vieren in einem Bette untergebracht werden.

Die Ernährungsverhältnisse passen sich natürlich dem ganzen Milieu an. Kaffee, Kartoffeln, Makkaroni und Sauerkraut bilden immer den Speisezettel. Ein 15jähriger Junge machte darüber folgende Angaben: Sonntag: Frühstück: Kaffee und Rösti (gebratene Kartoffeln), Mittagessen: Kaffee und ein Stück Brot, Suppe und Kartoffeln. — Montag: Kaffee und Rösti, Kaffee und ein Stück Brot, Suppe und Kartoffeln. — Dienstag: Kaffee und Rösti, Lönenschmalz, Kaffee. — Mittwoch: Kaffee und Rösti, Makkaroni, Kartoffeln und Sauerkraut.

Und so weiter. Dabei soll eine Jugend gedeihen, sollen Menschen heranwachsen, Vaterlandsverteidiger, leistungs- und konkurrenzfähige Arbeiter.

Ein furchtbarer Raubbau wird in der kapitalistischen Gesellschaft mit dem arbeitenden Volke getrieben, Verbrechen größten Stils an Verbrechen gereiht, und der Staat läßt ruhig gewähren, rührt keinen Finger dagegen. Wahrlich, gäbe es noch keine Gewerkschaften und Sozialdemokratie, sie müßte geschaffen werden, damit sie den ungeheuerlichen Zuständen ein Ende macht und die Höhe der kapitalistischen Wirtschaft für das arbeitende Volk in das irdische Paradies verwandelt.

Reichseinigungsamt?

Schon das Gewerbegerichtsgesetz vom Jahre 1890 sah vor, daß das Gewerbegericht bei wirtschaftlichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitern auf Antrag als Einigungsamt tätig sein soll. Wie die Statistik der Gewerbegerichte beweist, ist bei dieser Einrichtung bisher nicht gerade allzuviel herausgekommen. Gleichwohl strebt seit einer Reihe von Jahren eine Anzahl bürgerlicher Sozialpolitiker nach der Errichtung eines Reichseinigungsamtes, das ähnliche Funktionen wie das Einigungsamt des Gewerbegerichts, aber für das Gebiet des ganzen Reiches ausüben soll. Zur Begründung dieser Forderung verweist man insbesondere auf die Entwicklung des Tarifvertragswesens, das eine ständige Institution benötigt, um die Streitigkeiten, die über die Auslegung eines Tarifvertrages entstehen, zu bescheiden oder die

Arbeitgeber- und Arbeiterverbände, die sich über einen Tarifvertrag nicht einigen können, beim Abschlusse eines solchen zu unterstützen.

Ein Hauptverfechter dieses Gedankens ist besonders der Staatsminister a. D. Freiherr v. Berlepsch. Einzelne Sozialpolitiker fordern, daß das Reichseinstigungsamt dem Reichsversicherungsamt angegliedert werde, daß ja schon Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten bestimme; einige wollen eine selbständige Behörde usw. Zur Unterstützung der ganzen Bewegung erscheint neuerdings ja auch — und das kennzeichnet ihren Umfang — eine neue Zeitschrift mit dem Namen „Das Einigungsamt“.

Die Instanzen der Reichs-Gesetzgebung haben sich wiederholt mit der Frage beschäftigt. Der Reichstag hat sich mehrfach für die Schaffung eines entsprechenden Gesetzes ausgesprochen. Die Regierung hat sich dagegen stets ablehnend verhalten. Noch am 29. Februar 1912 sprach sich der Staatssekretär Dr. Delbrück im Reichstag dahin aus, daß solche Einigungsinstanzen, wenn nicht der Verhandlungszwang und nicht die Vollstreckbarkeit der Entscheidungen gegeben ist, zweckmäßig möglichst frei von dem Einfluß der Behörde und ohne behördlichen Charakter gebildet werden, so daß die Mitglieder und der Vorsitzende ihre Stellung nur für den betreffenden Fall erhalten und nur durch das Vertrauen beider Parteien gestützt werden.

Dem Reichstag sind auch inzwischen wieder einige Petitionen um Einsetzung einer Behörde als Reichseinstigungsamt zugegangen, so vom Gewerbegericht Bremen und vom Zentralrat der deutschen Gewerbetreibenden. Letzterer ersucht ausdrücklich um „Errichtung einer Zentralstelle im Reichsamt des Innern zur Förderung der Tarifverträge“. Die Kommission für Petitionen des Reichstages war geteilter Meinung über die Wünsche. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder trat vollinhaltlich den Begründungen der Petitionen bei. Ein Reichseinstigungsamt könne viele Streiks verhindern und sehr dazu beitragen, den Frieden zwischen Kapital und Arbeit zu fördern. Auch die Minderheit der Kommission erklärte, daß sie nicht grundsätzlich Gegner eines Reichseinstigungsamtes sei, sondern nur dessen Ausbau zu einem Institute der Zwangseinigung nicht wolle. Da das aber die Petenten auch gar nicht verlangten, beschloß die Kommission einstimmig, dem Reichstag zu empfehlen, die Petitionen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu übermitteln.

Es sei hier darauf verwiesen, daß innerhalb der modernen Arbeiterbewegung die Anschauungen über die Zweckmäßigkeit eines Reichseinstigungsamtes noch geteilt sind. So ist die oben erwähnte Petition des Gewerbegerichts Bremen gegen die Stimmen der Arbeiterbeisitzer beschlossen worden. Einer Gesetzgebung, die dem Koalitionsrecht der Arbeiter feindlich gegenüberstehe, könne man kein Vertrauen entgegenbringen. Andere Stellen — z. B. auch die sozialdemokratischen Mitglieder der erwähnten Petitionskommission — erklärten sich unter gewissen Bedingungen für ein Reichseinstigungsamt. Jedenfalls wird bei dem gegenwärtigen Kurs der Sozialpolitik die Regierung von ihrer ablehnenden Haltung kaum abgehen.

In den Gewerkschaften sind ja die Meinungen auch noch geteilt, aber ehnig sind sie darin, daß — wie übrigens auch Freiherr v. Berlepsch vorschlägt — dieses Reichseinstigungsamt, das durch die Ausdehnung der Tarifkämpfe auf das ganze Reich sich als nützlich erweisen könnte, unter keinen Umständen Verhandlungszwang und Vollstreckbarkeit der Entscheidungen bekommen darf, sondern lediglich, wie das für die Gewerbegerichte als Einigungsämter vorgesehen ist, Erscheinungszwang. Uebrigens ist auf längere Zeit hinaus wohl kaum daran zu denken. Die Scharfmacher sind wütende Gegner einer solchen Institution, da schon der Erscheinungszwang ihr krankhaftes Selbstbewußtsein als „Herr im Hause“ gewaltig verletzen würde. Aber diskutiert werden sollte die Frage immerhin, zumal von den Gewerkschaften. Wenn die Frage brennend wird, muß möglichste Klarheit unter den organisierten Arbeitern über sie vorhanden sein.

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1911.

II.
Die Aufsichtsbeamten haben im Jahre 1911 insgesamt 282 756 Revisionen (gegenüber 263 630 im Vorjahre) ausgeführt, wovon 50 331 von den Bergaufsichtsbeamten vorgenommen wurden. Von den Revisionen entfielen 3755 (1,3 pSt.) auf die Kohlen- und 8482 (2,3 pSt.) auf Stein- und Festtage. Von den Revisionen wurden 190 140 (1910: 175 214) Betriebe betroffen, davon 159 186 nur einmal, 20 829 zweimal und 10 175 drei- und mehrmal. Von diesen 190 140 revidierten Betrieben unterstanden bei Gewerbeaufsicht 162 227, während die übrigen 27 913 Betriebe aus anderen Gründen revidiert wurden. In den der Gewerbeaufsicht unterstellten und revidierten Betrieben waren 5 818 994 Arbeiter oder 88,9 pSt. der Gesamtarbeiterschaft. Von den männlichen erwachsenen Arbeitern wurden 84,7 pSt. von den erwachsenen Arbeiterinnen 81,8 pSt., von den Jugendlichen über 14 Jahren 80,6 pSt. und von den Kindern unter 14 Jahren 78,8 pSt. revidiert. Es bestätigt dies die alte Erfahrung, daß die jugendbedürftigsten Arbeitsträfte von der Gewerbeaufsicht am wenigsten überwacht werden und zwar genau im selben Verhältnis weniger, in dem sie jugendbedürftiger sind. Noch ein anderes Moment tritt aus den Revisionsziffern hervor. Der Umstand, daß in den 54,0 pSt. aller Gewerbebetriebe, die von den Gewerbeaufsichtsbeamten kontrolliert wurden, 81,7 pSt. aller Arbeiter beschäftigt waren, ergibt, daß bei den Revisionen vorzugsweise die Großbetriebe besucht werden, die Kleinbetriebe dagegen meist unberücksichtigt bleiben. Darin liegt aber eine totale Verletzung der Aufgaben der Gewerbeaufsicht, die in erster Linie dort kontrollieren sollte, wo der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen erschwerten Bedingungen die meisten Schwierigkeiten zu erwarten sind.

Für 13 Betriebsämter sind zum Schutze der Arbeiter besondere sanitäre Bestimmungen erlassen worden. In diesen 13 Betriebsgruppen sind 145 508 Betriebe mit 245 215 Arbeitern der Gewerbeaufsicht unterstellt, so daß im Durchschnitt auf jeden Betrieb nur 1,7 Arbeiter kommen. Es handelt sich also fast nur um Kleinbetriebe und da Kleinbetriebe von der Gewerbeaufsicht nur ganz oberflächlich revidiert werden, so kann es nicht wundernehmen, wenn dieses Prinzip auch hier zum Ausdruck kommt. So sind denn auch nur 18,1 pSt. dieser Betriebe in denen die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen kontrolliert werden soll, nämlich

26 897 Betriebe mit 60 448 Arbeitern (17,5 pSt. der Arbeiter) revidiert worden. 81,9 pSt. der Betriebe und 82,6 pSt. der Arbeiter blieben also völlig unberücksichtigt, so daß im Durchschnitt etwa alle sechs Jahre ein Aufsichtsbeamter sich in einen solchen Betrieb hinein vertritt, dem der Bundesrat besondere Schutzvorschriften in Bezug auf die Arbeiter auferlegt hat.

Von diesen Betrieben gehören mehr als 40 pSt. den Väter- und Konditorgewerben an, deren Unternehmern sich vielfach noch bis in die Gegenwart einer geradezu offensichtlichen Willkürlichkeit gegen die Bundesratsverordnung befehligen. Von diesen Betrieben mit 101 708 Arbeitern wurden immerhin 15 800 (26,5 pSt.) mit 28 808 Arbeitern (28,9 pSt.) revidiert. Dann folgen die Gast- und Schankwirtschaften mit 62 975 Betrieben und 166 028 Arbeitern, von denen nur 2809 Betriebe (4,5 pSt.) mit 18 200 Arbeitern (8,4 pSt.) besucht wurden. Der Rest nach folgen 28 448 Betriebe des Maler- und Anstreichergewerbes mit 64 248 Arbeitern. Hieron wurden 8328 Betriebe (16,8 pSt.) mit 10 687 Arbeitern (16,6 pSt.) kontrolliert. Im Steinbruch- und Steinhauergewerbe kamen auf 7888 Betriebe 17 771 Arbeiter; hier wurden 3642 Betriebe (46,0 pSt.) und 7801 Arbeiter (48,2 pSt.) kontrolliert. Die übrigen Betriebsgruppen sind alle kleineren Umfangs. In diesen Betrieben wäre eine verlässliche, also mehrfach wiederholte Kontrolle bringen geboten. Es wird erwartet u. S. den Absichten des Gesetzgebers, daß diese Betriebe nur ganz ausnahmsweise von Aufsichtsbeamten kontrolliert werden. Wenn die Zahl der letzteren für diese Aufgaben nicht ausreicht, so sollte sie vermehrt werden, wozu besonders die Anstellung von Inspektoren aus Arbeiterkreisen und die Mitarbeit einer sachlichen Kontrolle die beste Möglichkeit bietet. Es muß überdies Aufgabe der Gewerkschaften sein, für diese Betriebe eine freiwillige Sachkontrolle zu organisieren und alle ermittelten Ungeheuerlichkeiten unverzüglich zur Anzeige zu bringen, um auf diese Weise eine häufige amtliche Revision herbeizuführen.

Die Statistik der Jugendbeschwerden ergibt einen Rückgang der Fälle und der Anlagen, in denen solche Fälle festgestellt wurden, gegenüber dem Vorjahre. Die Zahl der Fälle von Jugendbeschwerden sank von 24 910 auf 22 944, davon die leichteren Verhältnisse gegen Vorschriften mehr formaler Natur von 19 907 auf 18 188, die schwereren Vergehen gegen materielle Schutzvorschriften aber von 4948 auf 4808. Die Zahl der Anlagen, in denen Jugendbeschwerden ermittelt wurden, ging von 17 864 auf 16 801 zurück. Diese Entwicklung wäre recht ermutlich, wenn nicht die Revisionsziffern ergäben, daß gerade die Durchführung des Kinder- und Jugendschutzes allermehr zu wünschen übrig läßt. Angeht es dieser Lastfrage haben diese Ziffern aber nur einen sehr bedingten Wert.

Betrachten wir die verschiedenen Vergehen, so haben von den leichteren Vergehen diejenigen gegen Vorschriften über Anzeigen, Ausgehänge und Verzeichnisse abgenommen (von 14 223 auf 11 288), dagegen diejenigen gegen Vorschriften über Arbeitsbücher zugenommen. Die letzteren Vorschriften haben allerdings wenig mit dem Arbeiterschutz zu tun; sie haben vielmehr den Schutz der Unternehmerinteressen im Auge, und daß selbst solche Bestimmungen in wachsendem Maße mißachtet werden, zeugt von der Gleichgültigkeit vieler Unternehmerkreise im allgemeinen. Von den Vergehen gegen materielle Vorschriften haben gegenüber dem Vorjahre zugenommen diejenigen gegen Kinderarbeitverbote von 457 auf 549 Fälle, gegen die Dauerbeschränkung der Kinderarbeit von 668 auf 685 Fälle, gegen Sonntagsarbeitsverbot für Jugendliche von 261 auf 278 Fälle, gegen Mißgabe von Hausarbeit an Betriebsarbeiter von 10 auf 12 Fälle und gegen besondere Bundesratsvorschriften betr. Ruhezeit von 92 auf 102 Fälle. Zurildgegangen sind dagegen die Vergehen gegen Hausvorschriften für Jugendliche von 1702 auf 1435, gegen die Arbeitsdauer für Jugendliche von 1280 auf 1233, gegen besondere Bundesratsvorschriften betr. Beschäftigungsverbote von 126 auf 96, betr. arbeitslose Jugendliche von 26 auf 20 und sonstige Vergehen von 112 auf 98 Fälle. Die Zunahme der ersten genannten Vergehen läßt erkennen, daß der Jugendschutz noch keineswegs in befriedigender Weise durchgeführt ist, und müßte eine größere Energie auslösen, dem Geleze Geltung zu verschaffen.

Sehr bedauerlich ist die Zunahme der Arbeiterbeschwerden bei den Behörden und Gerichten ein ganz offenkundiges Mißverhältnis zwischen Vergehen und Strafen, sowohl was die Zahl, als auch die Höhe der Bestrafungen anlangt. Wenn von 16 801 Betrieben, in denen Jugendbeschwerden erhebt wurden, nur 1782 Personen, also 10,7 pSt. bestraft werden und 89,3 pSt. aller Übertreter strafflos bleiben, so wirkt das eher aufreizend zu weiteren Übertretungen, als abschreckend vor solchen. Und wenn verhältnismäßig schwere Fälle von Arbeitszeitüberschreitungen oder Nachtarbeit, meist erst im Wiederholungsfall dem Strafrichter überwiesen werden, mit 3 bis 10 \mathcal{M} Geldstrafe geahndet werden, so machen die hartgelassenen Jugendbeschwerden überhaupt ein gutes Geschäft und fühlen sich durchaus nicht bemüht, diese Praxis zu ändern. Besonders in der Konfektionsindustrie, die prozentual die meisten Vergehen aufweist, erfreuten sich die Gesetzesverächter einer geradezu unbegreiflichen Milde, denn von ihnen wurden nur 7,0 pSt. bestraft und 93 pSt. gingen vollkommen straffrei aus.

Uebrigens scheinen die Freiheitsstrafen, die die Gewerbeordnung auch für Arbeiterbeschwerden ausspricht, für die Gerichte lediglich auf dem Papier zu stehen, denn es wurde auch im Berichtsjahre kein einziger Fall bekannt, wonach eine Freiheitsstrafe gegen Unternehmer wegen solcher Vergehen verhängt worden wäre.

Die Statistik der Arbeiterinnenbeschwerden bietet das gleiche Bild, wie diejenige der Jugendbeschwerden. Die Gesamtzahl der Fälle und Anlagen, in denen solche ermittelt wurden, ist kleiner geworden, aber einzelne Arten solcher Vergehen haben sich erheblich vermehrt. Im ganzen wurden 14 125 Arbeiterinnenbeschwerden (1910: 18 082) in 10 718 Betrieben (im Vorjahre 13 609) festgestellt, wovon 8120 leichtere Vergehen gegen Vorschriften über Anzeigen und Ausgehänge (1910: 10 865) und 6005 schwerere Vergehen gegen Vorschriften materiellen Charakters (1910: 7197) betrafen. Von letzteren waren in der Zunahme begriffen die Vergehen gegen Vorschriften über Mittagspause von 436 auf 587, gegen solche über Mindestruhezeit von 106 auf 112, gegen solche über Wochnerinnenbeschäftigung von 84 auf 94, gegen besondere Bundesratsvorschriften über Hausen von 115 auf 271 und sonstige Vergehen von 399 auf 607 Fälle. In Abnahme zeigten sich die Vergehen gegen Beschäftigungsbauer von 1573 auf 1125, gegen früheren Sonnabendzuschlag von 4012 auf 2700, gegen Nachtarbeitsverbote von 279 auf 276, gegen Mißgabe von Hausarbeit an Betriebsarbeiterinnen von 106 auf 74 und gegen besondere Bundesratsvorschriften über Beschäftigungsbauer von 87 auf 69. Die Zahl der Anlagen, in denen Vergehen ermittelt wurden, ging seit 1910 von 13 800 auf 10 718 oder von 8,3 auf 6,6 pSt. der revidierten Arbeiterinnenbetriebe zurück.

Hinsichtlich der Abmilderung der Arbeiterinnenbeschwerden weicht das Bild nur wenig von dem vorigen des Jugendschutzes ab. Von 10 718 Betrieben, in denen solche Vergehen ermittelt wurden, sind 1007, also 9,4 pSt. (gegen 6,8 pSt. im Jahre 1910) zur Bestrafung gekommen. Die gleiche Milde kommt auch in der geringen Höhe der Strafen zum Ausdruck. Stets wurden nur Geldstrafen verhängt und fast immer derart, daß sie kein Äquivalent für den unrechtmäßig erzielten Vorteil bildeten und noch viel weniger von weiteren Gesetzesübertretungen abschreckten. Es soll nicht verkannt werden, daß die Praxis der Gerichte gegenüber den Vergehern eine kleine Besserung zeigt und daß darauf auch zum Teil der geringe Rückgang der Vergehen zurückzuführen ist. Aber noch immer bildet die Sühne solcher ungesetzlichen Ausbeutung von Arbeiterinnen die Ausnahme und Strafloshheit ist die Regel. Eine Wendung zum Besseren ist erst von dem Eindringen der Arbeiter in die Strafgerichtsbarkeit zu erwarten, die für eine empfindlichere Handhabung der Arbeitergesetze sorgen werden, als bisherige Schöffengerichte.

Vernisierungen und Laufbriefe.

Originalbriefe und Dokumente aus der Vergangenheit.
Von F. Fr.
(Nachdruck verboten.)
I.
Die Handwerksvereinigungen vergangener Jahrhunderte hielten mit peinlicher Sorgfalt auf Standesehre;

niemand wurde in der Korporation gebuldet, der als unrechlich oder bescholten galt oder der durch irgend einen Verstoß gegen die Handwerksmoralität der Zugehörigkeit zu diesem Stande sich unwürdig machte. Bei der strengen Ueberwachung der Befolgung der Handwerksrechte und Sitte war es gar leicht möglich, in Verzug zu kommen, auch der Geselle machte strenge über die Wahrung und Reinhaltung der Ehre der Gesellschaft. Je mehr sich mit der Ausbildung eines besonderen Gesellenrechts und mit der Bildung und Entwidlung besonderer Gesellenverbände das Standesbewußtsein der Gesellschaft und ihr Korpsgeist entwickelten, je mehr ihr Selbstbewußtsein erstarke, desto mehr hielt sie auf Wahrung der guten Ehre und mied den früheren Kollegen, der in Verzug gekommen war und sich unrechlich gemacht hatte, unerbittlich so lange, bis er sich wieder durch Uebernahme der Strafe redlich und ehrlich gemacht hatte, oder auch seine Unschuld nachgewiesen und so von dem Vorwurf der Unrechlichkeit sich befreit hatte. Das Arbeiten neben einem unrechlichen Gesellen machte sogar schon unehrlich und die Unrechlichkeit wurde dadurch auch auf den Meistern übertragen. Nicht nur einzelne Personen, sondern auch ganze Werkstätten und auch ganze Handwerke, die einen unrechlichen Gesellen in Arbeit stellten, wurden von der Vernisierung in Mitleidenhaft gezogen und in mancher Stadt zog sich auch ein Handwerk den völligen Boykott zu, der es bei der weitverzweigten Organisation der Gesellenverbände, wie sie besonders bei den gescheiterten Handwerkern (mit Arbeitsvermittlung und Wanderzwang) sich herausgebildet hatte, bis ins Lebensmark treffen konnte, wovon wir in anderem Zusammenhang noch näher berichten wollen.

Bei der Gesellenaufgabe oder Gesellenscheide, die zugleich den „Gerichtstag der Gesellenschaft“ bildete und wo die Klagen der Gesellen gegen Gesellen und Meister und der Meister gegen die Gesellen erledigt wurden und das Urteil vor Genossen gefasst und gesprochen, Strafen verhängt und vollzogen wurden, wurde die Handwerkslehre jedes Zugewanderten, der neu in Arbeit treten wollte, sorgfältig geprüft; diese Prüfung bildete einen bedeutsamen Bestandteil des Gesellenrechts und ein wichtiges Glied der Ausbildung ihrer Gerichtsbarkeit. „Es wurde Umfrage gehalten vom ersten bis zum letzten Gesellen. Der Zugewanderte hatte zu berichten, wo er zuletzt gewandert und woher er gekommen, was er Unrechliches von dem einen oder anderen wisse und erfahren habe. War ein Geselle wegen Unrechlichkeit durch das Urteil der Versammlung (der Gesellenschaft) gescholten oder ausgeschlossen worden, so konnte er seiner Bestrafung nicht entgehen. Ein Entrinnen war unmöglich. Die Laufbriefe eilten von Stadt zu Stadt, der wandernde Geselle verbot sich es nicht, der Schuldige wurde aufgetrieben von Ort zu Ort, kein Schenkelgeselle sah sich für ihn nach Arbeit um und kein Meister nahm ihn in seiner Werkstatt auf, bis er wieder ehrlich geworden war.“ (Dr. Mummenhoff). Wie rasch derartige Laufbriefe trotz der Schwerkraftigkeit der damaligen Verkehrsmittel von Ort zu Ort flogen und in wie lebhafter Verbindung die Handwerke der einzelnen Städte standen, das erhellt deutlich u. a. aus einer Reihe von Briefen auswärtiger Meister und Gesellen (von Wien, Eufurt, Königsberg, Berlin, Riga usw.) in der Weutlerlade in Nürnberg, worin unrechliche Gesellen zur Kenntnis gebracht werden, die man nicht in Arbeit nehmen möge bis sie ihre Ungelegenheiten (meist hinterlassene Schulden und Bräuerereien) in Ordnung gebracht hätten. So wird z. B. in dem Laufbrief eines Ulmer Seidnermeisters (Weutlers) gebeten, man solle einen Gesellen, der Geld von ihm entlehnt hatte und nach Verübung weiterer Missetaten durchgebrannt sei, „für unrechhalten und treiben von einem Ort, Stadt und Ende zu dem anderen und nirgend bleiben lassen, alles so lang und viel, bis er seinem Zusagen nach genügsame Vollziehung tue, und also dies mein Schreiben von einer Stadt in die andere schiden, Meister und Gesellen hören und vernehmen lassen.“ Schönank zeigt in interessanter Weise an einem anderen Briefe, nämlich dem eines Weutlergesellen in Ulm (1536), wie gut die Handwerkspolizei funktionierte und wie eine solche Vernisierungsbesprechung wirkte. Infolge einer Anschuldigung, er habe in Nürnberg einem Schreiber das Weutlerhandwerk gelernt, war der Geselle für unrechlich erklärt worden. Um seine Unschuld nachzuweisen und zur Rettung seiner Ehre habe er — so schreibt er nun — von Ulm nach München, von da nach Passau, dann gen Linz, von Linz gen Wien und von Wien gen Graz Kundschaft gebracht und habe also aus gedrungener Not über 27 Gulden verzehrt und seine guten Kleider, die er mit seiner sauren Arbeit erkauft habe, verkaufen müssen. In Nürnberg habe er es durchgesetzt, daß sein Ankläger in den Turm gelegt und zum Schandenfest verurteilt worden sei, aber dieser habe es auf eine Exkubation antommen lassen und die Sache hinausgezogen. Die Ulmer Meister wollten ihn aber vor endgültigem Austrag des Rechtsstreits nicht arbeiten lassen; er habe aber nichts mehr zu essen und zu trinken und lege sich viele Tage mit einem Stüchlein Brot auf Stegen und Gassen nieder. „Bin meines Alters im 24. Jahr, kann ein gut Handwerk, wird mir aber zu treiben verheert, muß also in Hungers Not ganz armelich mein Bett mit allerlei Unsechtung betreiben, womit Lärren und Heiden Erbarung hätten, aber bei dem Weutlerhandwerk und Bürgern allhier wird mir keine Barmherzigkeit bewiesen.“ Er bittet denn inständig um rasche Erledigung seines Handels, damit er nicht Hungers sterbe oder durch den Hunger zu anderem Uebel gedrängt werde. Die Selbstgerichtsbarkeit der Handwerke zeitigte natürlich auch mancherlei Auswüchse und seit dem 16. Jahrhundert fehlte es denn auch nicht an obrigkeitlichen und landesherrlichen Verordnungen und Reichsabschieden, welche das Schelten, Diffamieren (Schmähen) und Vernisierungen der Handwerke und Gesellen als Eigenmächtigkeit erklärten, die in einem geordneten Rechtsstaate nicht gebuldet werden könnte und welche die Lauf-, Schelt- und Brandbriefe der Gesellen unmitelbar zu machen suchten. Aber die Gesellen ließen sich dieses Gewohnheitsrecht, das übrigens in den

Hand der Verbände auch zu einem wichtigen Mittel der Organisationen geworden war, nicht so leicht Kauf erwinden, sie hielten sich nach wie vor als „Wächter der guten Ehre“, die sie wirksamer durch ihr eigenes Selbstgericht als durch die obrigkeitlichen Gerichte mit ihrem schleppenden Geschäftsgang schützen konnten. Ihre eigene Justiz funktionierte auch weit sicherer und prompter; dafür, daß Verstöße gegen die Handwerkslehre nicht lange ungestraft bleiben konnten, sorgten ja ihre Elsböten, die wandernden Gesellen, auf höchst einfachem Wege. Selbst das berühmte auf dem Reichsgutachten von 1672 basierende Reichsdekret gegen die Zunftmißbräuche von 1731 (und seine spätere Erneuerung von 1764), das den Handwerksmeistern und Gesellen alle eigenmächtigsten Anordnungen und Insolentien untersagte, die eingerissenen Handwerksmißbräuche, Vorurteile und Annahmen mit einem Schläge beheben wollte, auch das Schelten und Schmähren und Aufstehen (Streifen) und andere Zwangs- und Kampfmittel der Gesellen verbot, fruchtete in den meisten heutigen Staaten wenig, was um so erklärlicher ist, als es in übertriebenem Eifer gleich das Kind mit dem Bade ausschüttete und überhaupt jede selbständige und freie Regung unterdrücken wollte. Asteingewurzelte Handwerksinstitutionen mit alter Tradition, an denen lange Jahre festgehalten worden war, ließen sich eben nicht mit einem Federstrich aus der Welt schaffen, wenn man nicht zum Radikalismus griff, das Zunftwesen überhaupt aufzuheben.

Das Kapitel der Berufserklärungen ist eines der interessantesten in der Geschichte des alten Handwerks- und Gesellenlebens; besonderen Reiz gewährt es, in das selbe an der Hand zeitgenössischer Berichte genaueren Einblick zu verschaffen. Vor uns liegt Peters Handwerkslexikon aus dem Jahre 1722 sowie andere Werke dieses kompetenten Verfassers der ältesten vollständigen und systematischen Darstellung des alten Handwerkerrechts. Vielleicht dürfte unserm Leser gerade die einfach-eindringliche Sprache jener Zeit mehr interessieren, als eine in gewählte Worte gekleidete Abhandlung über dieses Thema. Wir werden deshalb die auf das Kapitel der Berufserklärungen und Laufbriefe bezüglichen Stellen im folgenden wiedergeben und lediglich an geeignetem Platze gleichsam zur Illustration einige ausgewählte besonders charakteristische Dokumente einreihen, die uns geeignet erscheinen, das so entrollte Kulturbild möglichst anschaulich und instruktiv zu gestalten und die Vergangenheit möglichst getreu vor unserm geistigen Auge wieder aufleben zu lassen. Wo nichts weiter vermerkt ist, entstammen die im 2. Teile folgenden Rubriken dem erwähnten Handwerkslexikon Peters (1722).

Professor Bernhardt und die Rentensucht der Arbeiter.

Dr. Der Professor der Nationalökonomie an der Universität Berlin, Bernhardt, hat vor einigen Wochen ein Buch herausgegeben, das den Titel „Unerwünschte Folgen der Sozialpolitik“ trägt. In diesem Buche, ein Machwerk schlimmster Sorte, unternimmt Professor Bernhardt den Versuch, nachzuweisen, daß die Sozialpolitik, besonders die Unfallversicherung und ihre Rechtsprechung, eine allgemein verbreitete Begehrtheit und Rentensucht unter den Arbeitern hervorruft. Da aber positive Beweise dafür nicht zu erbringen sind, stellt Professor Bernhardt, ein Mann, der wissenschaftliche Wahrheiten verbreiten soll, die Tatsachen auf den Kopf. So führt er die öffentliche Meinung irre. Die Scharmacher und alle sonstigen Feinde einer wirklich sozialen Arbeiterversicherung lasten ihm begeistert Besatz. Für das Unwesen der Wissenschaft ist es höchst bedauerlich, daß ein solches Buch überhaupt geschrieben werden konnte. Es hat denn auch in der Arbeiterpresse und zum Teil auch in der bürgerlichen Presse die schärfste Zurückweisung erfahren.

Die allerbeste Widerlegung aber jener wissenschaftlich-sozialpolitischen Schundliteratur ist die tägliche Praxis, das heißt die arbeiterfeindliche Rechtsprechung und der Kampf um die Unfallrente überhaupt. Einer von diesen Fällen, der einen organisierten Fabrikarbeiter betrifft und der nach langem Kampfe jetzt endlich zugunsten des Verletzten entschieden wurde, soll nachstehend kurz beschrieben werden.

Der schon Ältere, aber noch sehr kräftige und gesunde Fabrikarbeiter Th., in Garburg erlitt im Jahre 1907 einen Betriebsunfall, wobei er sich eine tiefe, bis auf den Knochen reichende Wunde am Hinterkopfe zuzog. Nach einer Krankheitsdauer von 13 Wochen wurde der Verletzte von seinem Arzt gesund und arbeitsfähig geschrieben. Einige Jahre später verschlimmerte sich das Leiden. Th. klagte über heftige Kopfschmerzen, die so stark auftraten, daß er öfter längere Zeit die Beschäftigung unterbrechen mußte. Zeitweilig machten sich auch Anzeichen bemerkbar, die auf Selbstmordgedanken hinwiesen. Alle sonstigen Anzeichen wiesen darauf hin, daß es sich um eine Verschlimmerung der Unfallfolgen vom Jahre 1907 handelte. Es wurde deshalb die Gewährung der Unfallrente beantragt. Die Lagerer-Berufsgenossenschaft ließ den Arbeiter im Marienkrankenhaus in Hamburg beobachten und untersuchen. Das von dem leitenden Arzt ausgestellte Gutachten lautete dahin, daß eine Verschlimmerung zwar eingetreten ist, ob die Verschlimmerung aber auf den erlittenen Unfall zurückzuführen ist, könne objektiv nicht nachgewiesen werden. Im übrigen sei der Verletzte zurzeit vollständig erwerbsunfähig und müßte in einer Heilanstalt untergebracht werden. Darauf wurde der behaupte Arbeiter im Garburger Krankenhaus untergebracht, aber bald wieder entlassen. Nach der Entlassung begab er sich in die Behandlung eines anderen Arztes. Dieser gab sein Gutachten dahin ab, daß ein ursächlicher Zusammenhang mit dem Unfall nicht absolut ausgeschlossen, aber wenig wahrscheinlich sei. Der gleiche Arzt empfahl weiter die Beobachtung des Verletzten durch einen Nervenspezialisten.

Die Berufsgenossenschaft aber prüft darauf und lehnte es ab, eine Unfallrente zu zahlen. Die dagegen eingelegte Berufung wurde vom Schiedsgericht verworfen. Der weitere Antrag des Verletzten, ein Obergutachten einzuholen, wurde mit der kurzen, aber von wenig Einsicht zeugenden Begründung abgelehnt, daß dies nicht Sache des Schiedsgerichts, sondern des Verletzten sei. Was in dieser absoluten Form aber durchaus nicht zutreffend ist. Im übrigen entspricht diese Art Rechtsprechung ganz dem Sinne Professor Bernhardts und seiner Erbanten.

Nunmehr wurde durch das Garburger Arbeitersekretariat der Leiter des Reichsversicherungsamtes herangezogen. Dieses beschloß, den Verletzten in der psychiatrischen Abteilung der Universitätsklinik untersuchen und beobachten zu lassen, was auch gründlich und durchgezogen geschah. Nebenmal Prof. Dr. Steinerling im Verein mit dem Oberarzt Dr. Künze hatten darauf ein umfangreiches Gutachten ab. Dieses Gutachten läßt uns einen tiefen Einblick in den zerrütteten Gesundheitszustand eines im kapitalistischen Produktionsprozeß verunglückten Familienvaters tun. Die beiden Ärzte und Sachverständigen faßten ihr Gutachten wie folgt zusammen: 1. die bestehende Dysurie ist mit großer Wahrscheinlichkeit als Unfallfolge anzusehen; 2. die Erwerbsunfähigkeit der Erwerbsfähigkeit ist seit Anfang Januar 1911 eine wesentlich größere geworden, als vorher, und zwar wird Th. seit diesem Zeitpunkt

durch Unfallfolgen um etwa 50 pZt. in seiner Erwerbsunfähigkeit beeinträchtigt.

Die Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt fand am 14. Februar statt. Auf Anregung des Vorsitzenden beauftragte sich die Berufsgenossenschaft endlich freiwillig dazu, dem Verletzten eine Unfallrente von 50 pZt. vom 11. Januar 1911 ab zu zahlen. Im anderen Falle wäre die Berufsgenossenschaft dazu gezwungen worden. Sie allein trägt die Schuld daran, daß der Verletzte zwei Jahre um sein Recht kämpfen mußte.

Wahrscheinlich, eine bessere Widerlegung eines wissenschaftlich sein wollenen Buches, das eine geradezu furchtbare Unkenntnis über unsere sozialen Verhältnisse und einen sträflichen Leichtsinne bei Aufstellung von beweislosen Tatsachen betundet, kann es kaum geben, als eben die Praxis selbst.

Entlassen!

Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, wie schön das klingt. — Am Weihnachtsabend wurden wir — bei mir war es das erste Mal — beschenkt. Es war 2 Uhr nachmittags. Ein Ruf ertönt, wir sollen nach oben kommen. Ich zögere, werde aber von einem Kollegen mitgezogen. Ein Tisch mit Gaben steht bereit; an die Familienväter ist besonders gedacht, es soll ja für deren Kinder auch gelten. Geldspenden werden abgestuft bemessen nach der Dauer der Beschäftigung. Auch ich erhalte eine Kleinigkeit, war aber noch nicht ein volles Jahr im Betrieb. Ich beuge mich der Macht der Verhältnisse und nehme es an, komme mir aber vor wie ein Bettler. —

Das Weihnachtsfest ist vorüber, es ist Schluß. Der Unternehmer gibt ein paar Bowlen. Sei, wie die Gläser klirren, wie brannte Hand in Hand! Ein Kollege hat sein Wiegenfest; der Unternehmer erhebt sein Glas, er wünscht dem Geburtstagskinde noch lange Jahre Zusammensein mit der Firma. Dann erklingt ein dreifaches Hoch. —

Wir schreiben 1913. Es ist Sonnabend, und wiederum ertönt ein Ruf, nach oben zu kommen. Diesmal gilt er nur einem alten Kollegen. „Sie sind um 14 Tage entlassen“, war es, was man ihm sagte. Ob man wohl der Auffassung war, daß dieser Kollege im Stillen an einem neuen Lohnvertrag mitarbeitete? Eine Frage schwebt wohl auf den Lippen: Warum und weshalb? Wozu aber. Es gibt so viele Ausflüchte, wenn man nicht mit dem richtigen Grund heraus will. So mancher hats schon über sich ergehen lassen müssen, eine Auseinandersetzung wird zwecklos sein. Adieu, Arbeitsplatz! Adieu, Kollegen!

Die Natur ist ungnädig, sie gibt Sturm und Kälte. Vrr! Aber nur nicht vergagen! Hoch das Haupt! Werde reden! Bald dreißig Jahre in der Organisation, ist das nicht ein stolzes Bewußtsein? Kann das nicht stärken und die sinkenden Kräfte neu beleben? Selbstverständlich. Und darum heißt es auch heute wieder: Uebermunden! Weiter! Treu und ehrlich in dem ewig lebendigen Gebilde dem hehren Ziel entgegen, bis die Befreiung aller aus dumpfer Knechtschaft erreicht ist.

Aber — Harmonie, Kapital, Arbeit? Eitel Trug und Wahn. Ich sage euch, Kollegen und Kolleginnen: Bewahrt eure Klassenbewußtsein! W. H.

Zehn Gebote für nörgelnde Verbandsmitglieder.

1. Sprich schlecht von deinem Verband bei jeder Gelegenheit, die sich dir bietet.
2. Drohe stets mit deinem Austritt oder Widersehllichkeit, wenn dir im Verbands etwas nicht paßt.
3. Unterlasse nicht, jedermann haarlein zu erzählen, daß du mit der Tätigkeit deines Verbandes nicht einverstanden bist.
4. Wenn du dich mit einem Verbandsmitglied verfeindet hast, so veräume nicht, es den Verband entgelten zu lassen.
5. Unterstelle allen, die Arbeit für den Verband verrichten, daß sie das nur aus Ehrgeiz oder um eines Amtes willen oder wegen persönlicher Vorteile tun. Hüte dich aber sorgfältig, etwas für deinen Verband zu tun, damit du nicht selber in der gleichen Weise beschuldigt wirst. Schwänze womöglich die Versammlungen.
6. Erkläre einem jeden, der nicht im Verbands ist, wie es eigentlich zu sein hätte, hüte dich aber, das im Verbands selbst zu sagen.
7. Sprich niemals Gutes über die gewählten Vertreter deiner Organisation, die an der Verbesserung deiner Verhältnisse arbeiten.
8. Wenn du etwa geschwiegen als andere bist, so lauer, bis einer aus der Vorstandsschaft einen Fehler oder ein Verfaulnis begeht. Dann falle über ihn her. Mit deinem besseren Gedanken halte unbedingt solange zurück.
9. Vergesse nie, aus „prinzipiellen“ Gründen in den Versammlungen immer Opposition zu machen; denn du bist die Würze der Versammlungen: das Salz, der Pfeffer, die Muskatnuz. Wärest du nicht, so würden die Versammlungen unschmackhaft sein.
10. Triffst einmal einer in deinem Sinne das Richtige, so widerspreche demnach, sonst wärest du nicht derjenige, der alles besser weiß.

Wenn du das alles tust, so darfst du dich rühmen, als ein geschwieger Mann angestaut zu werden, der eigentlich „der Richtige“ wäre!

Mitteilungen aus dem Beruf.

Die Zigarrenindustrie im Berichte 1911 der weimarschen Gewerbeinspektion. Die Zahl der der Gewerbeinspektion unterstellten Anlagen zur Herstellung von Zigarren im Großherzogtum Sachsen-Weimar betrug im Jahre 1911 45 mit insgesamt 1145 Arbeitern. Davon waren erwachsene männliche Arbeiter 252, Arbeiterinnen über 16 Jahre 724, junge Leute von 14—16 Jahren a) männliche 43, b) weibliche 126. Kinder unter 14 Jahren wurden nicht ermittelt.

Zwiderhandlungen betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen wurden 4 ermittelt, und zwar betrifft 1 Fall Anzeigen, Ausbänge, 2 Fälle mit 21 Arbeiterinnen die

Beschäftigung an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen. Zwiderhandlungen gegen die Bestimmungen betr. Beschäftigung Jugendlicher wurden 3 ermittelt, und zwar betrifft 1 Fall das Arbeitsbuch und 2 Fälle mit 4 Beschäftigten der Ausschluß von der Beschäftigung. Bestrafungen wegen dieser Zwiderhandlungen sind im Berichtsjahre nicht erfolgt. Ausnahmen betr. Arbeit an Sonn- und Feiertagen wurde in einem Falle, für einen Tag und für 8 Arbeiter und 60 Stunden Arbeitszeit, bewilligt.

Ueber den Beschäftigungsgrad in der Zigarrenindustrie läßt sich die Gewerbeinspektion folgendermaßen aus: „Der Umfang der Zigarrenfabrikation hat sich hier gehoben, und zwar durch Begründung neuer Vorfiltralen in industriearmen Gegenden, wo die Löhne entsprechend der gedrückten Lage der Zigarrenindustrie niedriger gehalten werden konnten.“ Diese Bemerkung des weimarschen Gewerbeinspektors ist zwar nichts neues für uns, doch ist sie beachtenswert. Ueber die vermehrte Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte heißt es im Bericht, daß eine Zunahme gegen das Vorjahr um 12 Prozent stattgefunden hat, und daß der größere Teil davon auf die Metallwaren-, Textil- und Zigarrenindustrie fällt, wo auch die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften zeitweilig stärker als das Angebot war.

Wie bekannt, werden in der Zigarrenindustrie häufig die Pausen nicht innegehalten; das liegt an der Akkordarbeit und den geringen Akkordpreisen; jede Minute muß eben ausgenutzt werden. Die weimarsche Gewerbeinspektion berichtet darüber: „Das Uebergehen der Pausen und damit des Einnehmens eines Zmbisses besonders bei überfertigen Arbeiterinnen in den Vorfiltralen der Zigarrenfabriken üblich, und erschien gerade dort deshalb bedenklich, weil in den in Frage kommenden Ortschaften die Gerichte der Hauptmahlzeiten noch nicht so frühzeitig ausfallen, wie in den Städten, so daß ein fünf- bis sechsständiges Arbeiten ohne eine Zwischenmahlzeit nicht zuträglich ist.“ Um dem Nahrungsmangel abzuwehren, haben also die Arbeiterinnen alle Ursache, „überfertig“ zu sein. Vergleiche man diese Aeußerung mit der obigen, wo es sich um die Verlegung der Filialen aufs Land wegen der billigen Löhne handelt, so hat man ein klassisches Bild von der Lage der Tabakarbeiter. Leider ist es nicht nur in Sachsen-Weimar so.

Bezüglich der Kinderarbeit wird im Bericht gesagt, daß die an zwei Zigarrenfabriken erteilte Erlaubnis zur Beschäftigung je eines schulpflichtigen Knaben zurückgezogen werden mußte.

Die Mitgabe von Arbeit nach Hause kommt auch in der Zigarrenindustrie des Landes vor, allerdings habe die Art der Heimarbeit infolge der Verschärfung der Steuerkontrolle nachgelassen.

Der Bericht beklagt sich auch über Ausbändigung von Freizigarren an jugendliche Arbeiter. Es heißt: „In den Anlagen der Zigarrenfabrikation ist es noch wenig gelungen, die Abgabe von Freizigarren an Arbeiter von der Erreichung eines entsprechenden Alters, etwa der Zurücklegung des 18. Lebensjahres, abhängig zu machen. In vielen Betrieben gibt es vom 16. Jahre ab für jede Woche schon 16 Zigarren; in einer im übrigen gut geleiteten Fabrik stehen laut Arbeitsordnung dem Knaben von 14 Jahren schon wöchentlich 4 Zigarren zu. Ein Ersuchen an diese Firma, mit Rücksicht auf die Gesundheit der jugendlichen eine Aenderung eintreten zu lassen, wurde mit der Begründung abgelehnt, daß in den jungen Leuten der Zigarrenindustrie eine fast unabwehrliche Sucht zum Rauchen stecke, weil sie ständig mit der Bearbeitung von Tabaken beschäftigt wären. Sie würden infolgedessen das Rauchen doch nicht lassen und sich unter Umständen auf unredliche Art aus dem Betriebe Zigarren zu verschaffen suchen.“ Wir haben zu dieser Frage unsere Meinung bereits bei Besprechung des württembergischen Berichts kurz geäußert.

An einer anderen Stelle des Berichts heißt es: „Angenehm berührte es, in einer großen Zigarrenfabrik an den Wänden eine Anzahl guter Kunstbrude bekannter Meister aufgehängt zu finden.“ Zur Nachahmung bestens empfohlen, denn es erhöht die Gemütsstimmung, wenn der Blick, einmal von der Arbeit aufgeschlagen, nicht immer auf faule, öde Wände fällt. Allerdings darf es sich nur um gute Bilder handeln.

Unter Wohlfahrtsmaßnahmen usw.“ wird berichtet: „Ein Vergnügungsverein ist von einer größeren Zigarrenfabrik auf dem Lande für ihre Personal ins Leben gerufen worden, um mit ihm gute Beziehungen zu pflegen sowie Bildungsbestrebungen und Geselligkeit zu fördern. Dies wird unter anderem durch eine Bibliothek, Bildung eines Trommler- und Pfeiferkorps, sowie einer Gesangsabteilung zu erreichen gesucht.“ Gute Beziehungen zum Personal zu haben, heißt sozial, als daß die Arbeiterschaft nicht über die niedrigen Löhne murren. Die Arbeiter sollen den Hunger wegtrommeln und wegpeifen. Eine probate Idee à la Wolff-Hamburg, der in seinen Fabriken des Kreises Schmalkalden ähnliche Rezepte zur Erhaltung geringer Löhne hat.

Muß für Festtage Lohn gezahlt werden? Für den in ihrem Bezirk gelegenen Ort Schönlanke hat die Bromberger Handelskammer es als üblich bezeichnet, daß die Sortierer in Zigarrenfabriken, die gegen Wochenlohn beschäftigt werden, nur dann den vollen Wochenlohn erhalten, wenn kein Festtag auf einen Wochentag fällt und daß ihnen andernfalls jeder auf den Festtag entfallende Teil des Wochenlohnes abgezogen wird. Wir bemerken dazu, daß es sich nur um ein Gutachten handelt, dem irgend eine rechtliche Wirkung nicht beigemessen werden kann. Im übrigen entspricht die Meinung der Bromberger Handelskammer durchaus nicht der herrschenden Rechtsprechung, denn wohl die allermeisten Gewerbegerichte erkennen im entgegengelegten Sinne. Schon der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches steht dem Gutachten entgegen.

Die Entgiftung von Tabak. Bei der Entgiftung der Tabakblätter fanden die Chemiker bisher vor einem schwierigen Problem. Im Tabak ist das Nikotin an Apfel-

Äure, Zitronensäure, Oxalsäure und andere organische Säuren gebunden vorhanden, daneben sind in den Blättern Tabakarze vorhanden, die für den Geschmack des Genussmittels wichtig sind. Fast alle Nikotinlösungs-mittel, die man versucht hat, entfernen nun auch die anderen wertvollen Stoffe. Diesen Uebelstand soll ein Aus-schleungsverfahren von A. Fall vermeiden. Nach die-se-m Verfahren wird das Nikotin, eine schwache Base, durch Ammoniak aus ihrer Verbindung ausgetrieben, und diese Austreibung besorgt der Ammoniak, der schon vorher beim Fermentieren des Tabakblattes gebildet ist. Das Fall'sche Entgiftungsverfahren kann an fertigen Zigarren vorge-nommen werden, die in geeigneten Behältern auf 195 Grad erhitzt werden. Hierbei entweicht Nikotin, Ammo-niak und Wasser. Die so entgifteten Zigarren sind dann vollkommen ausgetrocknet, so daß sie wieder künstlich mit dem nötigen Feuchtigkeitsgehalt versehen werden müssen. Nach Graef's Analysen vermindert sich der Nikotingehalt um 30 bis 45 Prozent und selbst gewiegte Raucher sollen die so entgifteten Zigarren nicht von gewöhnlichen unter-scheiden können. Ob wohl viel Nachfrage nach solchen „entgifteten“ Zigarren sein wird?

Fusion von Zigarettenfabriken. Aus den Vereinigten Staaten wird gemeldet, daß vier der größten Fabriken von „hochgradigen“ Havana-Zigaretten, nämlich die Firmen Castillo Bros & Diaz Calixto, Loes & Co., Lopez Her-manos & Co. und P. Verpland & Co., welche zusammen im Jahre 4 Millionen Zigaretten an den Markt bringen, sich zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen vereinigt haben, das mit einem Kapital von 2 Millionen Dollar in Delaware eingetragen werden soll. Das Hauptbureau wird sich in Newyork befinden.

Bewegungen im Beruf.

Kopenhagen. Wie berichtet wurde, sind die Tabakarbeiter (Zigarettenindustrie) in eine Lohnbewegung eingetreten. Sämtliche mit den dänischen Fabrikanten abge-schlossenen Verträge sind gekündigt wor-den. Vor Zugang nach Dänemark wird streng gewarnt.

Amsterdam. Seit einiger Zeit befinden sich die in der Zigarettenindustrie hollands beschäftigten Arbeiter in einer Lohnbewegung, wobei es in Rotterdam, Dordrecht und Gorinchem zur Arbeitseinstellung kam. Die vereinigten Zigarettenfabrikanten antworteten mit der Aussperrung der organisierten Tabakarbeiter. Vor Zugang nach Holland wird streng gewarnt.

J. A. C. Deichmann, Sekretär.

Hamburg und Umgegend. Infolge großer Arbeits-lostigkeit ist der Zugang nach Hamburg und Umgegend fern-zuhalten.

Leuders. Die Differenzen bei der Firma Fr. J. Fischer sind erledigt. Die Firma, die irrtümlicher

weise bei 1 Sorte um 10,50 Mk pro Mille ge-zahlt hatte, erklärte sich bereit, den alten Lohn weiter zu zahlen.

Werther i. Westf. Nach eingeleiteter Bewegung er-klärt sich die Firma A. & B. Weinberg bereit, die Löhne der Zigarettenmacher zu erhöhen. Die gemachten Lohnzulagen betragen 25 und 50 S pro Mille. Dazu wurde die acht tägige Lohnzahlung eingeführt.

Spence i. Westf. Die Firma A. & B. Weinberg ((Sitz Werther) erhöhte die Löhne der Zigarettenmacher um 25 S, 50 S und 1 Mk pro Mille. Dazu wurde die acht-tägige Lohnzahlung eingeführt.

Theenhausen i. Westf. Hier erhöhte die Firma A. & B. Weinberg (Sitz Werther) die Löhne der Zigaretten-macher. Die Lohnerhöhungen betragen 25 und 50 S pro Mille. Außerdem wurde die acht tägige Lohnzahlung ein-geführt.

Boston (Nordamerika). Es wird gemeldet, daß in Boston große Arbeitslosigkeit in der Zigarettenbranche herrscht. Wir warnen deshalb, nach Boston auszu-wandern.

Stilleba (Prov. Sachsen). Bei der Firma C. Tra-bitz waren wegen schlechten Umblattes Differenzen ausgebrochen, die zur Arbeitseinstellung führten. Nach einer eingeleiteten Verhandlung erklärte sich die Firma bereit, den Wieldmachern eine Lohnzulage von 20 S pro Mille zu gewähren, und zwar so lange, wie das schlechte Umblatt verarbeitet werden muß. Die Arbeit wurde am andern Tage wieder aufgenommen.

Leipzig. Achtung Sortierer! Einige Leipziger Fabrikanten suchen in auswärtigen Blättern Sortierer und Sortiererinnen für Leipzig. Wir warnen alle Kolle-gen und Kolleginnen vor Arbeitsannahme in Leipzig, be-vor sie sich mit den Arbeitsnachweisleitern in Verbindung gesetzt haben.

Berichte.

Neusalz. Antwort an die Zehender Einkerer. Mit den Bestrebungen der Zehender Kollegen könnten auch wir in Neusalz zufrieden sein, wenn wir Egoisten wären. Hier ist es üblich, daß zwischen Weihnachten und Neujahr nicht gearbeitet wird und sonst noch ein Feiertag gefeiert wird, der kein gesetzlicher ist. Es ist uns noch nicht in den Sinn gekommen, für diese Zeit Arbeitslosen-unterstützung zu verlangen, denn wir betrachten uns nicht als ar-beitslos. Nach unserer Ansicht hat der Vorstand richtig gehandelt; würde diese Art Arbeitslosigkeit vom Verband unterstützt, wo wollten die Kollegen die Gelder zum Kampf her nehmen? Daß auch wir nicht auf Rosen gebettet sind, werden uns die Zehender Kollegen glauben müssen, aber man weiß bekanntlich zu Pfingsten, daß es wieder Weihnachten wird, und so richten wir uns mit unseren Finanzen danach ein. Wir betrachten den Verband nicht als Spar-kasse; eine solche würde er für uns werden, wenn wir Weihnachten unser Geld wieder herausholen würden. Die in Nr. 4 angegebenen Gründe, Ueberproduktion und Tabakmangel, müssen sich doch auf eine Weise abschaffen lassen. Wie aus dem Artikel in Nr. 9 des Tabak-Arbeiter zu ersehen ist, hat sich erfreulicherweise der Ausschuh auf die Seite des Vorstandes gestellt. Der oder die Verfasser der Einkerung schreiben gleich einem Unternehmer, welcher „Herr in

seinem Hause“ sein will: Man soll Vorstand und Ausschuh nicht zusammenrücken, daß die „mehreren Zehender Kollegen“ nicht ihre Namen genannt haben; ich hätte sie gleich heute schon der nächsten Generalversammlung als Vorstand und Ausschuh zu wählen vor-geschlagen.

Berlin. Branchenversammlung der Zigaretten-industrie. Tagesordnung: 1. Die Sozialpolitik des Reichstags, Referent Reichstagsabgeordneter Härtmann; 2. Bericht der Sektionsleitung; 3. Neuwahl der Sektionsleitung; 4. Verschiedenes. Der Referent zeigte an der Hand der sozialen Gesetze, wie un-günstig diese für die arbeitende Klasse seien. Unbedingt nötig ist, daß die Arbeiterschaft die soziale Frage in den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens bringe. Die Gewerkschaften hätten in dieser Hinsicht viel geleistet. Mit den Jahren hat sich eine Antistimmung der Scharfmacher bemerkbar gemacht, die dem allermindesten Fortschritt in der Sozialgesetzgebung zu hindern versuchen. Man geht sich nicht, Ausnahmegesetze gegen die Arbeiterklasse zu fordern. Auf dem Gebiet Lohnsätze und Arbeitszeit, deren Regelung auf gesetzlichem Wege eine Notwendigkeit ist, haben die Arbeiter in Deutschland wenig erreicht. Was heute besteht, haben die Arbeiter aus eigener Kraft errungen, die Gesetzgebungsmaschine ist hinterher-gehumpelt. Der Redner fordert die Anwesenden auf, auf die sozialen Bedanken das Schwergewicht zu legen, die Gleichgültigen in unseren Reihen aufzurütteln, um selber Gesetzgeber zu sein. Zum Punkt 2 der Tagesordnung gab an Stelle des erkrankten Kollegen Theenhausen der Kollege Krummow den Bericht der Sektionsleitung. Der Bericht kann nur kurz sein, da die Sektion noch nicht lange besteht. Es haben stattgefunden: 8 Branchenversammlungen, 3 Sitzungen der Sektionsleitung, 22 Fabrikbesprechungen, mehrere Sitzungen der Lohnkommission und eine Anzahl Sitzungen mit den einzelnen Fabrikkommissionen. Es ist wohl ein Teil Arbeit geleistet worden, doch bleibt noch viel zu tun übrig. Es befinden sich in Berlin 180 Fabriken, die fast 3000 Zigaretten- und Hilfsarbeiter be-schäftigen; davon haben wir 5 Fabriken mit einer Arbeiterzahl von 2000; die übrigen sind Kleinbetriebe. Die Zahl der Zigaretten-arbeiter ist seit Bestehen der Bundesrolle die gleiche geblieben. Durch Einführung der Maschine und Zunahme der Produktion ist die Zahl der Hilfsarbeiter gewaltig gestiegen. Während früher ein Drittel der Beschäftigten Hilfsarbeiter waren, sind es heute zwei Drittel. Ein großer Teil der Arbeiter der Berliner Zigaretten-industrie steht dem Verband noch fern. Wir müssen alles daran-setzen, nicht nur die Arbeiter und speziell die Arbeiterinnen der Großbetriebe für den Verband zu gewinnen, sondern auch in den Kleinbetrieben müssen wir versuchen, festen Fuß zu fassen. Kollegin Ostinde ging auf die Agitation unter den Hilfsarbeiterinnen ein und forderte die Kollegen auf, an der Organisation der Hilfs-arbeiterinnen mitzuwirken. In die Sektionsleitung wurden die Kollegen Krummow, Armbrust und die Kollegin Ostinde gewählt. Unter Verschiedenes wurde mitgeteilt, daß in dem Muster-betrieb „Drendl“, Firma Singer, Zigarettenfabrik, die Arbeitsloshöhe der Zigarettenpaderinnen um 25 bis 33 Prozent gekürzt wurden. Die bisher im Zeitlohn beschäftigten Paderinnen für Handarbeits-zigaretten sollen jetzt ebenfalls diese zu den niedrigen Vorkursen pa-den. Die Paderinnen, die leider unorganisiert sind, haben ein-mütig die Arbeit niedergelegt. Das Verhalten des Meisters Rosen in der Fabrik „Drendl“ wurde von mehreren Rednern einer scharfen Kritik unterzogen.

Mitglieder, agitiert für den Verband!

L. COHN & Co. BERLIN N. Brunnenstr. 24.

Soeben erschien: **Liste 202** für gebräuchte Formen mit ca. 700 Abbildungen. Zusendung kostenlos sofort!

Deutschlands grösstes Wickelformenlager

Meyer & Weiss, Rohtabake, Bünde i. W.

Gründung 1892. — Fernsprecher No. 161. — Gründung 1892. Verzolltes Lager aller Sorten Tabake u. Kontor Bünde-Bahnhof Giro-Konto: Reichsbank, Bünde. Postscheckkonto: Hannover No. 3319.

Eigene Transit-Niederlage in Bünde und Amsterdam. Abgabe jedes Quantum zu billigsten Engrospreisen. Täglicher Postversand und Zollabfertigung. — Verzollung mit Begleitschein I und II ab eigenem Lager ohne Kosten, auf Wunsch bei geregelter Verbindung mit dreimonatlichem Zollkredit. Spezialität in Sumatra- u. Vorstenlanden-Decktabaken. Nur tadellos weisse brennende Tabake von 1 Mark an bis zu den feinsten Qualitäten.

Grosses Lager in Java, Domingo, Carmen, Brasil, Mexiko, Havana usw. Verlangen Sie Preisliste und Muster. Probe-Postkoll aller Sorten auf Wunsch. Guterhaltene Proben ausverkaufter Tabake Durchschnittspreis für I. Sortierung per Pfund 3.00 Mk. verz. II. Sortierung per Pfund 2.50 Mk. verz. Deckblatt-Tabake: III. Sortierung per Pfund 2.00 Mk. verz. von Umbl. u. Einlage-Tabaken: I. Sortierung per Pfund 1.50 Mk. verzollt, II. Sortierung per Pfund 1.30 Mk. verzollt Geschnittene fertige Einlage: Java u. Domingo gemischt 1.10 Mk. verzollt. [17]

Probe-Postpakete von 9 Pfund unter Kaufnahme. Bei grösseren Posten Ziel nach Hebererkauf. Jeder Versand führt zu geregelter Verbindung.

W. Hermann Müller

= Berlin, Magazinstrasse 14 =

Java-Umblatt No. 7124

sehr lieferungsfähig, leicht und brandsicher, nur 4 1.50 pro Pfund verzollt.

Sumatra No. 6869

2 Läge Vollblatt, alter Tabak, nur 4 2.25 pr. Pfund verzollt

Bestellen Sie Muster!

Achtung! Rohtabak! Zufallskauf!

Sumatra-Decke Deli Myl

dritte Länge Vollblatt, hell, äußerst gut in Deckkraft, Farben und Brand, empfehlen bei Abnahme von 60 Pfund verknüpft pro Pfund Mk. 2.80. Typen versenden gratis und franko.

Hengfloss & Maak, Altona-Ottensen

Filiale: Berlin N., Brunnenstrasse 25.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtswall 36 Fernsprecher 3946

empfehlen in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, Vollblatt, 185, 200, 220, 240, 250, 260, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500 S	Mexiko-Decker (Andres) 800, 850, 400 S
Sumatra-Umblatt, Vollblatt, 155, 180 S	Havana 200, 250, 300, 400 S
Java-Decker buntel 220 S, hell 250, 280, 300, 320 S	Decker 700 S
Java-Umblatt 140, 155, 160, 165 S	Yara-Cuba 200, 220 S, feine Qualität
Java-Einlage 95 S, mit Umbl. 110, 120, 130 S	Seedleaf-Umbl. 120, 130, 140, 150 S
Vorstenland-Decker 360, 275, 300, 320 S	Carmen-Umbl. 100, 110, 125, 130 S
Brasil-Decker 175, 200, 210 S	Domingo-Umbl. 110, 120, 130 S
Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160 S	Domingo-Einlage mit Umblatt 100 S
	Rio-Grande-Decker 120, 130 S
	Einlage 110 S
	Longat, nur überseeische Original-Tabake, meist Umblatt, 100 S
	beste Sorte leicht und sehr klattig trocken, 110 S

neu und gebraucht in allen Fassons von 50—150 S

Wickelformen (Schlichten-Abdrücke) versende gratis und franko.

Neu, schmelzdruckers Formenpressen mit Hochgewinde, besonders flott gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 Mk. Samml-Tragants, allerseits Ware, größte Klebkraft, per 300 S. Zigaretten-band pro 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 135, 150, rot 130 S, Bastardband, grau und lachsfarbe, pro 100 Meter-Rolle 150 S.

Preis per Pfund verzollt, abzüglich Verzollung, Versand nur nach Deutschland

Hermeking & Boy

Berlin N., Brunnenstrasse 183

Sumatra-Decke, sehr große Aus-wahl, mitte- und hellfarb. Voll-blatt, 2. und 3. Längen à 250 bis 500 S, hell ff. 600 S.

Vorstenlanden-Decke, buntel, bester Mexiko-Extrakt à 260 S, helle Rehröcke à 300—400 S.

Java-Einlagen à 110—125 S.

Java-Aufarbeiter à 130—145 S.

Java-Umblatt à 150—180 S.

Mexiko-Decke ff. 450 S.

Brasil à 160—190, Decke à 350 S.

Havana à 250 S, Cuba à 200 S.

Domingo à 120—170 S.

Carmen à 120—155 S.

Vorkermärker Ia. à 105 S.

Lasquì Blattware, à 105 S m. Ded-blatt-Ramponagen à 125 S.

Wickelformen, gebrauchte, gut er-haltene Schiffchen-Abdrücke gratis und franko.

Preise von 12 Formen, oben u. unten

Flüssig verpackt, Goldfuß- u. Goldbruchplatte in sehr starker Aus-führung, 4edige Träger, 10, sonst 11 Mk. nur.

Frankosten, Bündelbüche, Roll-bretter, Arbeitsmesser, Laok, Papier, Band, Ringe, Etiketten, Gummi-Tragant.

Gebrauchte Arbeitstische, Pressen, Rahmen, Siebe.

Zelbstpreise per Pfund verzollt inkl. Verzollung. Versand unter Nachnahme mit 3% Skonto. Bestellungen Preisverzeichnis.

Preiswerte Tabake.

Sumatra-Decker, 3. Länge Voll-blatt, mittelhell, 180 S	Sumatra-Decker, 2. Länge Voll-blatt, mittelhell, 230 S
Sumatra-Decker, 1. Länge hell, 450 S	Vorstenlanden-Decker, hell, 230 und 260 S
Java-Umblatt, Bezoeti, 140 S	Java-Einlage 85 S
Felix-Decker PP, Cruz das Almas, 200 und 220 S	Felix-Einlage, gestredte Blätter, 140 S
Domingo FF, großes zartes Blatt, 125 S	Domingo F, Umblatt, 105 S
Domingo A, blättriger Aufarbeiter, 95 und 100 S	Carmen, großes Umblatt, beste Ware, 185 S
Carmen, großes Umblatt, beste Ware, 185 S	Carmen-Umblatt, Ia. Ware, 120 S
Carmen-Aufarbeiter, 110 S	Carmen-Einlage, 100 S
Havana-Vuelia, Einlage mit Auf-leger 200 S	Havana-Einlage, laure Vuelia in Malotten 160 S
Mexiko-Decker, tadellos Brand, 230 S	Losquì, rein mexikanisch, beste Ware, 95 S
Preise pr. 1/2 kg verzollt inkl. Verzollung.	Versand nur gegen Nachnahme.

P. Zimmer, Bremen

Bulthauptstrasse.

Falk-Aufgabe weg. u. Preis: 125, hell Dell I statt 1 1/2 f. 80, Bezoeti 155, Cruz 25, 55, 85, Faser-Rip, 35, 50, Muster franko. Kemmler, Breslau 6

